

Bericht und Antrag 31 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Beteiligungsstrategie 2023–2026

– Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 619 vom 28. September 2022**

**Vom Grossen Stadtrat mit einer Änderung und zwei Protokollbemerkungen beschlossen am
1. Dezember 2022.**

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Gemäss § 28 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) sind die Gemeinden verpflichtet, alle vier Jahre eine Beteiligungsstrategie zu erstellen. Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat gestützt auf das FHGG und das Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (sRSL 0.5.1.1.3) die Beteiligungsstrategie 2023–2026 vor. Die Beteiligungsstrategie beinhaltet eine Gesamtsicht über das Beteiligungsportfolio sowie die wesentlichen Veränderungen (Kapitel 2), die Ziele der Eignerin (Kapitel 3) und die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen (Kapitel 4).

Bei der Steuerung rechtlich selbstständiger Organisationen mit einer städtischen Beteiligung besteht ein Spannungsfeld zwischen betrieblicher Autonomie und der politischen Einflussnahme, und sie soll auf die längerfristigen politisch-strategischen Inhalte ausgerichtet sein. Die Steuerung soll sicherstellen, dass die Ziele stufengerecht von einer Führungsebene auf die nächste übermittelt werden: von der Legislative zur Exekutive mittels Beschlussfassung über Bericht und Antrag und mittels Vorstössen, von der Exekutive zur strategischen Führungsebene der selbstständigen Organisationen mittels Eignerstrategien und von der strategischen zur operativen Führungsebene mittels Unternehmensstrategien. Eine Besonderheit des städtischen Beteiligungsmanagements sieht vor, dass die Legislative zusätzlich bei den von ihr als wichtig bezeichneten Beteiligungen die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben beschliesst.

In der Beteiligungsstrategie zeigt der Stadtrat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligungen der Stadt Luzern an einzelnen Organisationen auf. Die Beteiligungsstrategie orientiert sich an der Gemeindestrategie und am Legislaturprogramm. Für jede einzelne Organisation werden Ausführungen zu Art und Umfang der städtischen Beteiligung, zu den strategischen Leitungsorganen, zur städtischen Einflussnahme, zu finanziellen Aspekten, zu den strategischen Zielen, welche mit der Beteiligung verfolgt werden, und zur Risikoeinschätzung gemacht. In der vorliegenden Beteiligungsstrategie werden 38 Beteiligungen beschrieben. 7 Organisationen sind in der Risikostufe A (hohes Risiko), 8 Organisationen in der Risikostufe B (mittleres Risiko) und 23 Organisationen in der Risikostufe C (tiefes Risiko) eingeordnet.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	6
1.1 Ausgangslage und Rechtsgrundlagen	6
1.2 Parlamentarische Aufträge und Protokollbemerkungen.....	6
1.3 Parlamentarische Vorstösse.....	8
2 Die Beteiligungen der Stadt Luzern	8
2.1 Zielsetzung der Beteiligungsstrategie	8
2.2 Auslagerung von Aufgaben	8
2.3 Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2022–2025	9
2.4 Strategische Entwicklungen bis 2022	10
2.4.1 Überprüfung der Eignerstrategien der wichtigen Beteiligungen	10
2.4.2 Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien	10
2.4.3 Mandatsverträge für städtische Vertretungen.....	10
2.5 Übersicht über Organisationen mit städtischer Beteiligung.....	11
2.6 Veränderungen im Beteiligungsportfolio	13
2.7 Risikobeurteilung	14
3 Einzelne Beteiligungen	14
3.1 Strategische Entwicklungen bis 2026	14
3.2 Wichtige Beteiligungen.....	14
3.2.1 Finanzielle Beteiligungen.....	15
3.2.2 Zweck- und Gemeindeverbände.....	19
3.2.3 Organisationen mit Sitzanspruch	24
3.3 Andere Beteiligungen	25
4 Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen	26
4.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern	26
4.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern.....	28
4.3 Viva Luzern AG, Luzern	29
4.4 ewl Areal AG, Luzern	30
4.5 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abfall Luzern REAL.....	31

4.6	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.....	32
4.7	Verkehrsverbund Luzern VVL.....	33
4.8	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG.....	34
4.9	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern	34
5	Behandlung von Vorstössen	35
6	Änderungen Beteiligungsreglement	36
7	Schlussfolgerungen	36
8	Antrag	37
1	Vorbemerkungen	72
2	Veränderungen im Beteiligungsportfolio	72
3	Wesentliche Vorkommnisse im Beteiligungsmanagement und bei den städtischen Beteiligungen	73
4	Erläuterungen zu den wichtigen Beteiligungen	74
4.1	ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl)	74
4.2	Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl)	78
4.3	Viva Luzern AG (Viva Luzern)	81
4.4	ewl Areal AG («ewl Areal»)	84
4.5	Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL).....	86
4.6	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK).....	88
4.7	Verkehrsverbund Luzern (VVL)	91
4.8	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	93
4.9	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (KKL).....	95

Anhang

- 1 Beteiligungsstrategien andere Beteiligungen
- 2 Beteiligungsbericht 2021 wichtige Beteiligungen

Beilage

- 1 Dialogverfahren «Wahrung Interessen der Arbeitnehmenden in den 100%-Tochtergesellschaften der Stadt Luzern», Bericht der Dialoggruppe an den Stadtrat vom 26. Juli 2022

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Luzern hat im Jahr 2019 das Beteiligungsmanagement revidiert und zur Steuerung der städtischen Beteiligungen das Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 erlassen (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3 [Link](#)). Gemäss § 28 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) sind die Gemeinden verpflichtet, alle vier Jahre eine Beteiligungsstrategie zu erstellen. Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat gestützt auf diese Grundlagen die Beteiligungsstrategie 2023–2026 vor. Die Beteiligungsstrategie 2023–2026 baut auf der Beteiligungsstrategie 2019–2022 auf. Der vorliegende Bericht und Antrag (B+A) beinhaltet neben der Beteiligungsstrategie, welche zur Kenntnis gebracht wird (Art. 11 Abs. 1 lit. c, BR), auch die vom Grossen Stadtrat jährlich zu beschliessenden übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen (im Folgenden kurz «Vorgaben», Art. 11 Abs. 1 lit. d, BR, Kapitel 4). Der Beteiligungsbericht 2021 liegt dem B+A bei.

Der B+A stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160)
- Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (FHGV; SRL Nr. 161)
- Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3)
- Richtlinie zum Beteiligungsmanagement

1.2 Parlamentarische Aufträge und Protokollbemerkungen

Der Grosse Stadtrat hat zum B+A 27/2019 vom 11. September 2019: «Beteiligungsstrategie 2019–2022» ([Link](#)) sowie zu den B+A 31/2020 und 33/2021: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» ([Link](#)) folgende Protokollbemerkungen überwiesen:

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates zu B+A 27/2019: «Beteiligungsstrategie 2019–2022»:

Die Protokollbemerkung 1 zu Kapitel 4.1.2.1 «Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See» auf Seite 17 lautet: «Der Stadtrat wird gebeten, bei den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See zu klären, was die KKL Luzern Management AG und was die Trägerstiftung betrifft, und diese Vorgaben im nächsten B+A zur Beteiligungsstrategie zu aktualisieren.»

Die Protokollbemerkung wird mit vorliegendem B+A beantwortet (vgl. 4.9).

Die Protokollbemerkung 2 zu Kapitel 4.1.2.2 «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern» auf Seite 17 ff. lautet: «Die Stadt erwartet, dass die Kaderlöhne im Jahresbericht ausgewiesen werden und

beim Personal ein Lohnsystem eingeführt wird, das zu Transparenz sowie branchen- und ortsüblichen Löhnen führt.»

Die städtische Vertretung im Zweckverband hat das Anliegen eingebracht. Der Kanton Luzern (Mehrheitseigner) erwartet vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gemäss seiner Eignerstrategie, dass der Zweckverband die Kulturinstitutionen dabei unterstützt, dass sie marktgerechte Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten bieten. Diese Formulierung soll in die städtischen Vorgaben übernommen werden. Im Zweckverband ist man übereingekommen, dass mindestens die beiden grösseren, subventionierten Institutionen Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester LSO die Entschädigungen an ihre Geschäftsleitung und den Stiftungsrat in ihren Geschäftsberichten ausweisen. Das Luzerner Theater bildet dies in seinem Geschäftsbericht 2021 bereits ab. Das LSO wird dies voraussichtlich im Geschäftsbericht 2021/22 erstmals publizieren. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2023–2026 werden die städtischen Vertreter oder Vertreterinnen das Anliegen nochmals einbringen.

Die Protokollbemerkung 3 zu Kapitel 4.2 «Andere Beteiligungen» auf Seite 22 f. lautet: «Es ist im Rahmen der Erarbeitung der Beteiligungsstrategie 2023–2026 zu prüfen, ob weitere Organisationen unter die Definition «Organisationen mit städtischer Beteiligung» gemäss Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden fallen und somit in der Übersicht unter Kapitel 4.2 «Andere Beteiligungen» ergänzt werden müssen.»

Aufgrund dieser Überprüfung werden folgende Organisationen zusätzlich im Beteiligungsspiegel und in der Beteiligungsstrategie aufgeführt:

- ZSO Pilatus
- KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern
- Verein Verkehrshaus der Schweiz

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates zu B+A 31/2020: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen: Anpassungen gültig ab 1. Januar 2021» ([Link](#)):

Die Protokollbemerkung 1 zu Kapitel 2.2 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG» auf Seite 9 ff. lautet: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob analog zur vbl AG in der Verkehrspolitik eine allgemeine Vorgabe zur Unterstützung der städtischen Klimapolitik durch die ewl AG definiert werden kann.»

Die Protokollbemerkung 2 zu Kapitel 2.5 «Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See» auf Seite 18 lautet: «Der Stadtrat wird gebeten, bei den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See zu klären, was die KKL Luzern Management AG und was die Trägerstiftung betrifft, und diese Vorgaben im nächsten «B+A zu den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen» zu aktualisieren.»

Die Protokollbemerkung 3 zu Kapitel 2.7 «Verkehrsverbund Luzern» auf Seite 19 f. lautet: «Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) öffnet sich gegenüber Mobilitätsunternehmen, die ebenfalls eine effiziente, vernetzte und nachhaltige Mobilität anbieten.»

Diese drei Protokollbemerkungen wurden mit B+A 3/2021 beantwortet.

Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates zu B+A 33/2021 vom 15. September 2021: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen: Anpassungen gültig ab 1. Januar 2022; Berichterstattung Geschäftsjahr 2020»:

Die Protokollbemerkung zu Kapitel 2.1 «ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl)» auf Seite 8 ff. lautet: «Der Stadtrat wird gebeten, eine Vorgabe betreffend die 2001 von der Stadt an die ewl übertragenen Grundstücke zu machen. Ziel ist eine mit dem Stadtrat abgesprochene Strategie der ewl für diese Grundstücke.»

Die Protokollbemerkung wird mit vorliegendem B+A beantwortet (vgl. 4.1).

1.3 Parlamentarische Vorstösse

Die Motion 103, Simon Roth, Lena Hafen und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 14. Mai 2021: «Überprüfung der Rechtsform der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz» ([Link](#)), wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. Oktober 2021 überwiesen. Der Stadtrat erarbeitet einen Planungsbericht und legt diesen voraussichtlich Ende 2023 dem Grossen Stadtrat vor.

Das Postulat 74, Marco Baumann, Sonja Döbeli Stirnemann und Damian Hunkeler namens der FDP-Fraktion vom 25. März 2021: «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen» ([Link](#)), wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. Oktober 2021 überwiesen und entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben.

Das Dringliche Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Ralphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL» ([Link](#)), wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. März 2021 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen. Der Stadtrat hat daraufhin mit Vertreterinnen und Vertretern von ewl, vbl und Viva Luzern AG sowie deren Sozialpartnern einen extern moderierten Dialogprozess durchgeführt. Der gemeinsame Schlussbericht und die stadträtlichen Schlussfolgerungen werden dem Grossen Stadtrat hiermit zur Kenntnis gebracht und in Kapitel 5 erläutert.

2 Die Beteiligungen der Stadt Luzern

2.1 Zielsetzung der Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Stadt Luzern beteiligt. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Stadt Luzern.

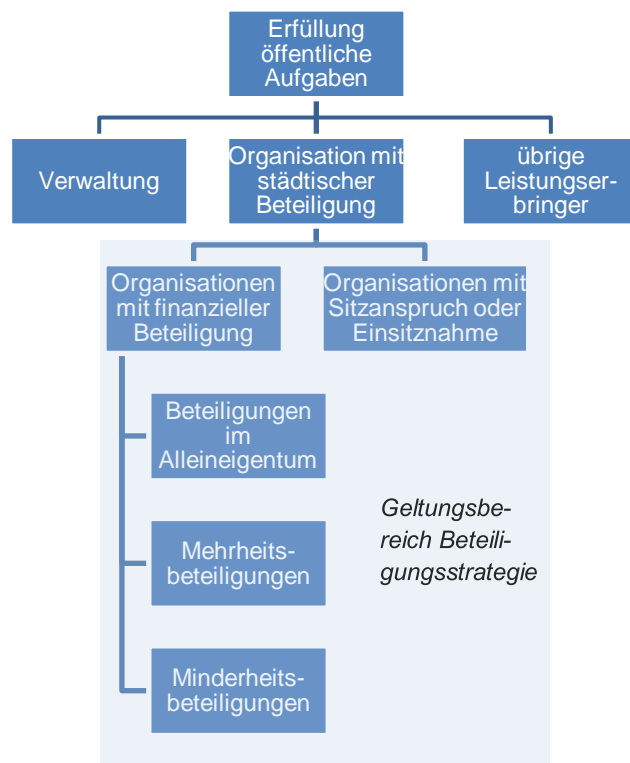
Werden städtische Aufgaben an Organisationen mit städtischer Beteiligung übertragen, ist die Stadt Luzern sowohl Eignerin wie auch Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Stadt Luzern primär an Effizienz und Werterhalt bzw. Wertsteigerung der Beteiligung interessiert. Bei der Leistungsbestellung steht hingegen eine gesicherte, effiziente und effektive Leistungserfüllung im Vordergrund. Die Leistungsbestellung wird über Leistungsvereinbarungen gesteuert und kontrolliert.

Bei den vom Grossen Stadtrat als wichtig bezeichneten Beteiligungen werden die Absichten der Stadt Luzern mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben (im Folgenden kurz «Vorgaben»; Steuerungsinstrument des Grossen Stadtrates) sowie mit ergänzenden Eignerstrategien (Steuerungsinstrument des Stadtrates) definiert.

2.2 Auslagerung von Aufgaben

Verschiedenste städtische Aufgaben werden nicht durch die städtische Verwaltung selber erfüllt, sondern an Personen oder Organisationen des privaten oder öffentlichen Rechts übertragen. Die Stadt Luzern übernimmt für diese Aufgaben nach wie vor eine Gewährleistungsverantwortung, auch wenn sie die Erfüllung an Organisationen mit städtischer Beteiligung oder an weitere Leistungserbringende übertragen hat.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Organisationen mit städtischer Beteiligung. Beteiligungen sind rechtlich selbstständige Organisationen, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen und an denen die Stadt Luzern finanziell beteiligt ist oder bei denen sie Anspruch auf Einsitz im strategischen Leitungsorgan hat oder eine Stadtvertretung im strategischen Leitungsorgan stellt. (Art. 2 Abs. 2 BR).



Nicht Gegenstand dieses Berichtes und Antrages sind Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie Beteiligungen im Finanzvermögen. Ihnen wurde keine städtische Aufgabe übertragen, weshalb sich in Bezug auf diese Organisationen keine Fragen zu Unternehmenszielen und -führung stellen.

Etlliche städtische Aufgaben werden von Personen oder Organisationen erbracht, an denen die Stadt Luzern nicht beteiligt ist. Solche Leistungserbringer ausserhalb der Verwaltung und ausserhalb des Beteiligungsmanagements erhalten auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen Abgeltungen. Solche Beiträge werden im Rahmen des Beitragscontrollings gesteuert und kontrolliert.

2.3 Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2022–2025

Die Gemeindestrategie 2019–2028 ist das oberste Planungsinstrument des Stadtrates. Sie beinhaltet acht übergeordnete strategische Schwerpunkte:

S1 Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen

S2 Quartiere stärken

S3 Digitale Transformation vorantreiben

S4 Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln

S5 Kulturstandort gezielt weiterentwickeln

S6 Sorgsamen Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen

S7 Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern

S8 Solidarische Stadt für alle Generationen

Im Legislaturprogramm zeigt der Stadtrat auf, wie er die übergeordneten und langfristigen Ziele der Gemeindestrategie innerhalb der nächsten vier Jahre umsetzen will. Im Legislaturprogramm 2022–2025 hat der Stadtrat die folgenden vier Legislatorschwerpunkte definiert:

L1 Zentrumsstadt im Dialog

L2 Smart-City-Region Luzern

L3 Lebenswerte Stadt

L4 Klimastadt – Stadtklima

Wo öffentliche Aufgaben ausgelagert sind, werden die Schwerpunkte der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms so weit wie möglich in den entsprechenden Eignerstrategien der Organisationen mit städtischer Beteiligung berücksichtigt.

Inhalte aus dem Schwerpunkt «Kulturstandort gezielt weiterentwickeln» fliessen beispielsweise in die Vorgaben des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe ein. Inhalte aus dem Schwerpunkt «Quartiere stärken» sind in der Eignerstrategie der Viva Luzern AG verankert.

2.4 Strategische Entwicklungen bis 2022

2.4.1 Überprüfung der Eignerstrategien der wichtigen Beteiligungen

Gemäss Art. 6 BR erlässt der Stadtrat für jede wichtige Beteiligung eine Eignerstrategie, welche auf die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Beteiligungsstrategie ausgerichtet ist. Die bestehenden Eignerstrategien sind nicht mehr aktuell und werden basierend auf der Beteiligungsstrategie 2023–2026 überarbeitet und anschliessend veröffentlicht.

2.4.2 Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien

Gemäss Art. 17 Abs. 3 BR prüft der Stadtrat die Voraussetzungen zur Einsitznahme in strategischen Leitungsorganen gemäss Art. 13 BR und vollzieht allenfalls erforderliche Änderungen.

Die Kriterien zur Einsitznahme wurden präzisiert und die Richtlinie zum Beteiligungsmanagement angepasst. In der Folge wurde der Sitz im Stiftungsrat der Stiftung «Luzern hilft» aufgegeben. Weitere Einsitznahmen werden noch überprüft.

2.4.3 Mandatsverträge für städtische Vertretungen

Gemäss Art. 14 BR mandatiert der Stadtrat die von ihm gewählten Mitglieder bzw. die von ihm bezeichneten Stadtvertretungen im strategischen Leitungsorgan einer städtischen Beteiligung mit einem Mandatsvertrag. Die Stadtvertretungen werden mit diesem Mandatsvertrag verpflichtet, bei der Ausübung ihres Stimmrechts die öffentlichen Interessen der Stadt zu wahren. Bei den wichtigen Beteiligungen wurden die entsprechenden Mandatsverträge mit den Stadtvertretungen abgeschlossen.

2.5 Übersicht über Organisationen mit städtischer Beteiligung

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Luzern umfasst 38 Beteiligungen, die Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind, sowie 14 Beteiligungen im Finanzvermögen, die nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind.

LN	Bezeichnung der juristischen Einheit	Bedeutung	Beteiligungsquote, %	RK	Vertretung der Stadt	Zuständig für Controlling
A	Finanzielle Beteiligungen (Aktiengesellschaften)					
101	ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (Gruppe)	W	100.00	A	Manuela Jost, Baudirektorin	FD / UMD
102	Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe)	W	100.00	A	Patrick Bieri, SUMD	FD / UMD
103	Viva Luzern AG	W	100.00	A	Manuela Jost, Baudirektorin	FD / SOSID
104	Hallenbad Luzern AG	A	100.00	B	Roland Brunner, FV Judith Christen, KUS Marko Virant, IMMO	FD
105	Regionales Eiszentrum Luzern AG	A	46.55	A	Roland Brunner, FV Judith Christen, KUS	FD
106	ewl Areal AG	W	33.33	B	Adrian Borgula, Direktor UMD	FD / BD
107	Luzern Tourismus LT AG	A	1.15	B	Franziska Bitzi Staub, Finanzdirektorin	FD
B	Zweckverbände/Gemeindeverbände					
201	Gemeindeverband REAL	W	45.40	B	Adrian Borgula, Direktor UMD	UMD / FD
202	LuzernPlus	A	35.36	B	Manuela Jost, Baudirektorin	BD
203	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)	W	30.00	A	Beat Züsli, Bildungsdirektor Letizia Ineichen, KUS	BID / FD
204	Verkehrsverbund Luzern (VVL)	W	14.25	B	Milena Scherer, TBA	UMD / FD
205	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	W	10.10	C	Martin Merki, Direktor SOSID	SOSID / FD
206	Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)	A	11.50	A	–	BID
208	ZSO Pilatus	A	67.00	C	Martin Merki, Direktor SOSID Patrick Deicher, extern	SOSID
209	KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	A	12.00	C	Anita Küng, SD	SOSID
C	Organisationen mit Sitzanspruch, wesentlich					
301	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern (KKL)	W		A	Beat Züsli, Bildungsdirektor Roland Brunner, FV Anja Kloth, extern Claudia Kienzler, extern Rebekka Renz-Mehr, extern	FD / BID

LN	Bezeichnung der juristischen Einheit	Bedeutung	Beteiligungsquote, %	RK	Vertretung der Stadt	Zuständig für Controlling
304	GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern	A		C	Martin Merki, Direktor SOSID Walter Brun, SBD	SOSID
305	Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	A		C	Adrian Borgula, Direktor UMD	UMD
306	Stiftung Luzerner Theater	A		B	Letizia Ineichen, KUS	BID
307	Stiftung Wirtschaftsförderung	A		C	Franziska Bitzi Staub, Finanzdirektorin	FD
308	Verband Luzerner Gemeinden VLG	A		C	Beat Züsli, Bildungs- direktor	BID
D	Organisationen mit Sitzanspruch, nicht wesentlich					
401	Beda Forbrich-Stiftung	A		C	Angela Marfurt, KESB	SOSID
402	Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	A		C	Oliver Frei, SBID	BID
403	Marianne und Curt Dienemann-Stiftung	A		C	Beat Züsli, Bildungs- direktor	BID
404	maz – Die Schweizer Journalistenschule	A		C	Simon Rimle, SK	BID
405	Stiftung Charlotte und Joseph Kopp-Maus	A		C	Verena Omlin, KUS	BID
406	Stiftung Felsenweg am Bürgenstock	A		C	Thomas Schmid, TBA	UMD
407	Stiftung Festival Strings Lucerne	A		C	Urs W. Studer, extern	BID
408	Stiftung Kinderheim Hubelmatt	A		C	Armida Raffener, SSOSID	SOSID
409	Stiftung Konzerthaus Luzern	A		C	Thomas Limacher, MSL	BID
410	Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg	A		B	Thomas Schmid, TBA	UMD
412	Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	A		C	Ursula Eiholzer, FV Theo Lamberts, SSOSID Urs Purtschert, SBID	FD
E	Organisationen mit Einsitznahme ohne statutari- schen Anspruch, nicht wesentlich					
501	Stiftung Bourbaki Panorama Luzern	A		C	Judith Christen, KUS	BID
502	Stiftung Fussball-Sport Luzern	A		C	Rosie Bitterli Mucha, extern	BID
503	Stiftung LUCERNE FESTIVAL	A		C	Beat Züsli, Bildungs- direktor	BID
505	Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	A		C	Letizia Ineichen, KUS	BID
506	Verein Verkehrshaus der Schweiz	A		C	Beat Züsli, Bildungs- direktor	BID
507	Stiftung Gletschergarten	A		C	Christine Portmann, KUS	BID

LN	Bezeichnung der juristischen Einheit	Bedeutung	Beteiligungsquote, %	RK	Vertretung der Stadt	Zuständig für Controlling
	Beteiligungen im Finanzvermögen (nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie)					
901	Ruopigenmoos AG		71.00	C	Ja ³	FD
902	Sportanlagen Würzenbach AG		65.26	C	Ja ²	FD
903	Parkhaus Luzern-Zentrum AG		49.90	C	Ja ²	FD
904	Tiefgarage Bahnhofplatz AG		48.46	B	Ja ²	FD
905	LUMAG Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG		34.00	B	Ja ²	FD
906	Bootshafen AG		33.33	C	Ja ²	FD
907	Parkhaus Casino-Palace AG		33.33	C	Ja ²	FD
909	Strandbad Lido AG		11.75	B	Ja ³	FD
910	Parkleitsystem Luzern AG		11.50	C	Ja ²	UMD
911	Kursaal-Casino AG (Gruppe)		11.00	B	Ja ²	FD
912	Seebad AG		0.26	C	Nein	FD
913	eOperations Schweiz AG		0.1	C	Nein	FD
914	Credit Suisse Group AG		–	C	Nein	FD
915	Zwing Littau AG		3.18	C	Nein	UMD
<i>Bedeutung</i>		<i>Bilanzierung</i>		<i>Vertretung der Stadt</i>		
W = Wichtig		VV = Verwaltungsvermögen		1 = Stadtrat		
A = Andere		FV = Finanzvermögen		2 = Mitglieder Verwaltung		
				3 = Drittpersonen		
<i>Risikokategorie (RK)</i>						
A = hohes Risiko						
B = mittleres Risiko						
C = tiefes Risiko						

Tab. 1: Liste der Beteiligungen mit Bedeutung, Beteiligungsquote, Risikokategorie, Vertretung der Stadt, Zuständigkeit für Controlling

2.6 Veränderungen im Beteiligungsportfolio

An folgenden Organisationen ist die Stadt Luzern nicht mehr beteiligt:

- Renggbach-Schutzgenossenschaft: Die Genossenschaft wurde 2019 liquidiert;
- Stiftung Luzern hilft: Die Stadt Luzern ist seit 26. Juli 2019 nicht mehr im Stiftungsrat vertreten;
- Stiftung Quartieranlage Obergütsch: Die Stadt Luzern ist seit 29. November 2021 nicht mehr im Stiftungsrat vertreten.

Per 1. Januar 2022 ist die Stadt Luzern wieder in den Verband Luzerner Gemeinden VLG eingetreten. Der VLG ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, und der Stadt Luzern steht statutarisch ein Sitz im Vorstand zu. Die Organisation wird deshalb neu als Beteiligung geführt.

Seit Juni 2022 ist die Stadt Luzern mit einer Person aus der Stadtverwaltung im Stiftungsrat der Stiftung Gletschergarten vertreten, und die Organisation wird deshalb neu als Beteiligung geführt.

Für das Controlling bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG sind neu die Finanzdirektion und die Umwelt- und Mobilitätsdirektion zuständig, nachdem Stadtrat Adrian Borgula aus dem Verbundrat des VVL ausgeschieden ist.

Die Zuständigkeit für das Controlling der Stiftung Felsenweg am Bürgenstock wurde 2022 von der Bau- und Mobilitätsdirektion übertragen.

2.7 Risikobeurteilung

Die Risikoeinteilung (A: hohes Risiko; B: mittleres Risiko; C: geringes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken einer Beteiligung für die Stadt haben. Die Risikobeurteilung erfolgt gemäss dem in der Richtlinie zum Beteiligungsmanagement definierten Vorgehen (vgl. Ziffer 23 der Richtlinie). Massgeblich für die Risikobewertung ist einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Risikos, andererseits die potenzielle Schadenshöhe. Die Schadenshöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen.

3 Einzelne Beteiligungen

In den folgenden Kapiteln 3.2 und 3.3 zeigt der Stadtrat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligungen der Stadt Luzern an einzelnen Organisationen auf. Die Ausführungen sind einheitlich aufgebaut. Für jede einzelne Organisation werden Ausführungen zu Art und Umfang der städtischen Beteiligung, zu den strategischen Leitungsorganen, zur städtischen Einflussnahme, zu finanziellen Aspekten, zu den strategischen Zielen, welche mit der Beteiligung verfolgt werden, und zur Risikoeinschätzung gemacht. Veränderungen können sich aus politischen Forderungen oder aus Erkenntnissen aus dem Beteiligungsbericht (vgl. Anhang 2) ergeben.

3.1 Strategische Entwicklungen bis 2026

Gemäss Art. 13 Abs. 4 BR sollen in den strategischen Leitungsorganen der städtischen Beteiligungen mindestens 30 Prozent beider Geschlechter vertreten sein. Die Zielsetzung wird derzeit in 18 von 38 Beteiligungen erreicht. Beteiligungen, welche die Zielsetzung nicht erreichen, sind aufgefordert, die Abweichungen im Geschäftsbericht zu begründen und konkrete Massnahmen zur Verbesserung aufzuzeigen.

Bei den wichtigen Beteiligungen schlägt der Stadtrat vor, energie- und klimapolitische Vorgaben zu machen. Von diesen Organisationen wird erwartet, dass sie aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten, und bis wann sie die Treibhausgasemissionen auf null reduzieren werden. Die Berichterstattung dazu soll im jeweiligen Geschäftsbericht erstmals mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgen.

3.2 Wichtige Beteiligungen

Wichtige Beteiligungen werden in der Beteiligungsstrategie detailliert behandelt. Es handelt sich dabei um diejenigen Beteiligungen, die vom Grossen Stadtrat als wichtig eingestuft wurden. Es wird unterschieden zwischen Organisationen mit finanzieller Beteiligung, Zweck- und Gemeindeverbänden, Organisationen mit Sitzanspruch oder Organisationen, bei denen die Stadt eine Stadtvertretung im strategischen Leitungsorgan stellt. Zu den Beteiligungen mit Sitzanspruch zählen auch Organisationen gemäss § 26 Abs. 2 FHGG. Steht mehreren Gemeinden gemeinsam ein Sitz im strategischen Leitungsorgan zu, gilt die Organisation bei allen diesen Gemeinden als Organisation mit kommunaler Beteiligung.

3.2.1 Finanzielle Beteiligungen

3.2.1.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesellschaftskapital	62 Mio. Franken		
Anteil Stadt Luzern	100 %		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verwaltungsrat mit 7 Mitgliedern, davon 3 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Verwaltungsrat 100 % Beteiligung		
Zweck der Organisation	Erwerb und dauernde Verwaltung von Beteiligungen an anderen kommerziellen, industriellen und finanziellen Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Wasser, Telekommunikation, Wärme und Ähnliches; Übernahme von Finanzierungs-, Kontroll-, Koordinations- und Geschäftsführungsaufgaben für die Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist.		
Kommunale Aufgabe	Dient der Volkswirtschaft der Stadt Luzern und der städtischen Energie- und Klimapolitik Wasserversorgung an ewl übertragen		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	Fr. 10'300'000.–	Fr. 13'900'000.–	Fr. 12'200'000.–
Dividenden			
Konzessionsgebühren	Fr. 3'576'736.–	Fr. 3'257'995.–	Fr. 3'289'929.–
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose	Dividende: Payout-Ratio von 40 % soll ab 2024 auf 20 % gesenkt werden; Konzessionsgebühren: Die Konzessionsgebühren auf dem elektrischen Verteilnetz sollen schrittweise von 0,8 Rp./kWh (2020) auf 1,8 Rp./kWh (voraussichtlich 2024) erhöht werden. Diese Anpassungen stehen im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vgl. 4.1 übergeordnete normative und politische Vorgaben		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Realisierung einer 100 % erneuerbaren Wärmeversorgung		
Risikoeinteilung	A		
– Risikokategorie			
– Begründung	Hohe finanzielle und politische Bedeutung		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Die Finanzierung der überarbeiteten Unternehmensstrategie (inkl. Strategie erneuerbare Wärme) sowie die Preisentwicklungen an den Energiemärkten (Strom, Gas) sind eine grosse Herausforderung und können die Ertragslage von ewl negativ beeinflussen.		
– Massnahmen	Anpassung Payout-Ratio beantragt		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	B+A 13/2000: «Neues Betriebs- und Führungskonzept der Städtischen Werke Luzern. Detailunterlagen Verselbstständigung»		

3.2.1.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesellschaftskapital	20 Mio. Franken		
Anteil Stadt Luzern	100 %		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verwaltungsrat mit 5 Mitgliedern, davon 2 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Verwaltungsrat 100 % Beteiligung		
Zweck der Organisation	Gewerbmässige fahrplan- oder ausserfahrplanmässige Beförderung von Personen; Ausübung jeder mit dem Personenverkehr zusammenhängenden Tätigkeit, insbesondere die Wahrnehmung der Marktverantwortung für Linien und Netze des öffentlichen Verkehrs; weitere Dienstleistungen im Bereich Verkehr und Logistik		
Kommunale Aufgabe	Bestellung und Abgeltung des regionalen Personenverkehrs ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. vbl dient der Volkswirtschaft der Stadt Luzern.		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	Fr. 1'000'000.–	0	0
Dividenden			
Baurechtszinsen	Fr. 532'146.–	Fr. 830'000.–	Fr. 830'000.–
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose	Künftige Dividende nur aus Gewinnen der Sparte Nebengeschäft oder der vbl transport ag (Drittgeschäft) möglich		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten; (Teil-)Verkauf der Aktien prüfen Der Stadtrat ist offen für eine Beteiligung Dritter an der vbl (vgl. Antwort auf die Interpellation 57 «Zukünftige Finanzierung der VBL»).		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vgl. 4.2 übergeordnete normative und politische Vorgaben		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	In den abgeltungsberechtigten Geschäftsbereichen wird eine ausgeglichene Rechnung erwartet.		
Risikoeinteilung	A		
– Risikokategorie			
– Begründung	Hohe politische Bedeutung; keine Rendite auf dem Eigenkapital bzw. Gewinne nur aus der Sparte Nebengeschäft und der vbl transport ag (Drittgeschäft) möglich Verlust von Linien infolge Ausschreibung hätte erhebliche strukturelle Massnahmen zur Folge.		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Hohe Verluste durch die Coronapandemie Rückforderung von Abgeltungen durch VVL und BAV; Gerichtsverfahren hängig VVL plant Ausschreibung von Dieselbuslinien. Strommangellage und Entwicklung der Energiepreise		
– Massnahmen	Überprüfung der städtischen Strategie zur Beteiligung		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	B+A 17/2000: «Verselbstständigung Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (VBL)»		

3.2.1.3 Viva Luzern AG																													
Rechtsform	Aktiengesellschaft																												
Gesellschaftskapital	78 Mio. Franken																												
Anteil Stadt Luzern	100 %																												
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verwaltungsrat mit 6 Mitgliedern, davon 4 Frauen																												
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Verwaltungsrat 100 % Beteiligung																												
Zweck der Organisation	Die Gesellschaft bezweckt als gemeinnützige, grundsätzlich nicht gewinnorientierte und öffentlichen Aufgaben verpflichtete Institution a) gestützt auf einen öffentlichen Versorgungsauftrag das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung für alte und pflegebedürftige Menschen; b) das Anbieten von ärztlichen, medizinischen und therapeutischen Leistungen sowie von Pflege- und Betreuungsangeboten für ausserordentliche Bedürfnisse (wie z. B. Kurzaufenthalte zur Entlassung pflegender Angehöriger, Akut- und Übergangspflege, spezialisierte Palliativpflege auch für jüngere Menschen, spezialisierte Betreuung von Demenzkranken sowie Angebote für Schwerstpflegebedürftige); c) das Erbringen von markt- und kundenorientierten Dienstleistungen in den Bereichen selbstständiges Wohnen für ältere Personen (wie z. B. betreutes Wohnen, Wohnen mit Service), Gastronomie sowie das Erbringen von Expertenleistungen; d) die Beteiligung an anderen Unternehmen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung sowie die Gründung von Tochtergesellschaften, die Errichtung von Zweigniederlassungen im Inland, insbesondere im Kanton Luzern; e) das Tätigen aller mit dem vorgenannten Zweck unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte, namentlich auch den Kauf, den Verkauf und die Verwaltung von Immobilien.																												
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung einer angemessenen Pflegeversorgung																												
Finanzielles	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)</td> </tr> <tr> <td>– Ertrag</td> <td>Fr. 780'000.–</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td> Dividenden</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> Baurechtszinsen</td> <td>Fr. 1'192'000.–</td> <td>Fr. 1'192'000.–</td> <td>Fr. 1'192'000.–</td> </tr> <tr> <td>– Aufwand</td> <td>Fr. 18'423'558.–</td> <td>Fr. 16'724'843.–</td> <td>Fr. 17'116'294.–</td> </tr> <tr> <td> Abgeltungen</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)				– Ertrag	Fr. 780'000.–	0	0	Dividenden				Baurechtszinsen	Fr. 1'192'000.–	Fr. 1'192'000.–	Fr. 1'192'000.–	– Aufwand	Fr. 18'423'558.–	Fr. 16'724'843.–	Fr. 17'116'294.–	Abgeltungen			
	2019	2020	2021																										
(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)																													
– Ertrag	Fr. 780'000.–	0	0																										
Dividenden																													
Baurechtszinsen	Fr. 1'192'000.–	Fr. 1'192'000.–	Fr. 1'192'000.–																										
– Aufwand	Fr. 18'423'558.–	Fr. 16'724'843.–	Fr. 17'116'294.–																										
Abgeltungen																													
– Entwicklung/Prognose	Ausfall Dividende aufgrund der Coronapandemie, ab 2023 (Geschäftsjahr 2022) wird wieder mit einer Dividende gerechnet. Entwicklung Abgeltungen stabil																												
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten																												
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vgl. 4.3 übergeordnete normative und politische Vorgaben																												
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine																												
Risikoeinteilung	A																												
– Risikokategorie																													
– Begründung	Hohe Finanzielle und politische Bedeutung																												
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert																												
– Hauptrisiken	Tiefe Auslastung aufgrund Coronapandemie und Preissteigerungen führen zu einer Schwächung der Ertragskraft.																												
– Massnahmen																													

Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	B+A 21/2013: «Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern»
--	--

3.2.1.4 ewl Areal AG			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesellschaftskapital	6 Mio. Franken		
Anteil Stadt Luzern	33,3 %		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verwaltungsrat mit 5 Mitgliedern, davon 1 Frau		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Verwaltungsrat		
Zweck der Organisation	Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des Grundstücks 1347, GB Luzern, linkes Ufer, an der Industriestrasse («ewl Areal»).		
Kommunale Aufgabe	Gewährleistung öffentliche Sicherheit		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose	Projekt befindet sich in der Projektierungs- und Bewilligungsphase; Bewertungskorrekturen im Umfang der anteiligen Verluste (nicht aktivierbare Betriebskosten); Mietzinszahlungen ab Bezug Etappe 1 voraussichtlich Mitte 2026		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vgl. 4.4 übergeordnete normative und politische Vorgaben		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	B		
– Risikokategorie			
– Begründung	Zweiter Finanzierungsschritt noch nicht bewilligt		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Ein negativer Volksentscheid zum zweiten Finanzierungsschritt würde das Projekt verunmöglichen. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Projektkosten wären voraussichtlich wertlos und müssten abgeschrieben werden		
– Massnahmen			
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	StB 590 vom 24. Oktober 2018 ewl Areal AG. Gründung B+A 29/2019: «ewl Areal AG. Erster Finanzierungsschritt»		

3.2.2 Zweck- und Gemeindeverbände

3.2.2.1 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL			
Rechtsform	Gemeindeverband (Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts nach § 48 Gemeindegesetz)		
Gesellschaftskapital	Fr. 218'806'443.– (Eigenkapital per 31.12.2021)		
Anteil Stadt Luzern	Stimmrechte Bereich Abfall 36,0 % Stimmrechte Bereich Abwasser 45,4 %		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Vorstand mit 7 Mitgliedern, davon 2 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Vorstand (Präsidium)		
Zweck der Organisation	Gemäss Statuten vom 19. Mai 2009, Art. 2 Zweck Abs. 1: a. Bereich Abfall: Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der im Abfallreglement definierten Abfälle im Verbandsgebiet (Sammlung und Behandlung sowie Verwertung oder Deponierung). [...] b. Bereich Abwasser Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Abwassers, vom Eintritt in den Verbandskanal über die Reinigung bis zur Rückführung in den Wasserkreislauf (Sammlung, Reinigung). [...] c. Bereich Energie: Gewinnung und Vermarktung erneuerbarer Energien, insbesondere aus Abfällen und Abwässern.		
Kommunale Aufgabe	Abfall (ohne Sammlung) und Abwasser (ab Eintritt in Verbandskanal)		
Finanzielles	2019	2020	2021
	Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung		
– Ertrag Entgelte	Fr. 4'186'000.–	Fr. 3'849'131.–	Fr. 3'920'032.–
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 7'900'122.–	Fr. 7'860'705.–	Fr. 7'866'457.–
– Entwicklung/Prognose	Es ist eine stabile Entwicklung von Ertrag und Aufwand zu erwarten.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vgl. 4.5 übergeordnete normative und politische Vorgaben		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Keine		
Risikoeinteilung – Risikokategorie	B		
– Begründung	Das Risikomanagement von REAL ist standardisiert. Die Risikobewertung zeigt wenig hohe Risiken. Wirtschaftliche Risiken und Reputationsrisiken sind bei REAL gering; Nachschusspflicht		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Bisher A-Risiko; Reduktion auf B ist aufgrund der stabilen Geschäftslage gerechtfertigt		
– Hauptrisiken	Personenschäden bei der Leistungserbringung		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Umsetzungsreglement REAL (2009, sRSL 7.4.1.1.1) Umsetzungsverordnung REAL (2012, sRSL 7.4.1.1.2) Statuten des Gemeindeverbands REAL (2009, sRSL 7.4.1.1.3) Siedlungsentwässerungsreglement (1990, sRSL 7.5.1.1.1)		

3.2.2.2 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern			
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	30 % (Kostenteiler)		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	5 Delegierte, davon 1 Frau		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	2 von 5 Delegierten		
Zweck der Organisation	Finanzielle, ideelle und inhaltliche Unterstützung und Weiterentwicklung der fünf grossen Kulturbetriebe (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum, Verkehrshaus der Schweiz, Lucerne Festival) Integration Stiftung Rosengart zurzeit bei Kanton pendent		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 8'566'073.–	Fr. 8'524'933.–	Fr. 8'524'933.–
– Entwicklung/Prognose	Der städtische Finanzierungsanteil wird schrittweise von 30 % auf 40 % erhöht; gleichzeitig werden die Abgeltungen an LSO, Lucerne Festival und Kunstmuseum erhöht. Die städtische Abgeltung an den Zweckverband erhöht sich bis 2025 auf rund 12,5 Mio. Franken. Im Gegenzug wird die Delegiertenversammlung künftig paritätisch mit je drei Delegierten von Kanton und Stadt sowie einem alternierenden Präsidium besetzt.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vgl. 4.6 übergeordnete normative und politische Vorgaben		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	A		
– Risikokategorie			
– Begründung	Hohe finanzielle und politische Bedeutung		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Unsichere Entwicklung der Ertragssituation bei den Institutionen aufgrund der Coronapandemie		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Kulturförderungsgesetz vom 13.9.1994 (SRL Nr. 402), Statuten Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (sRSL 3.2.1.1.2)		

3.2.2.3 Verkehrsverbund Luzern VVL			
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt		
Gesellschaftskapital	17,3 Mio. Franken (Eigenkapital per 31.12.2021)		
Anteil Stadt Luzern	13,79 % (Kostenteiler)		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verbundrat mit 7 Mitgliedern, davon 3 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Verbundrat		
Zweck der Organisation	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern; Führung der Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Weiterentwicklung des ÖV-Angebots, Festlegung des Sortiments und der Preise sowie Aushandeln von Vereinbarungen mit den Transportunternehmen		
Kommunale Aufgabe	Bestellung und Abgeltung des regionalen Personenverkehrs ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Kommunales Interesse im Verbundrat: Grossteil des Orts- und Regionalverkehrs, urbane Mobilität, Zentrumslast		
Finanzielles	2019	2020	2021
	Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 15'176'886.–	Fr. 14'613'287.–	Fr. 15'551'649.–
– Entwicklung/Prognose	Es ist weiterhin mit zirka 15 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen (exkl. Kosten für Verbilligung von ÖV-Tickets für Kinder und Jugendliche). Aufgrund von Corona-Nachwirkungen und Teuerung (Lohn, Treibstoffe) ist eine Steigerung jedoch nicht ausgeschlossen.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vgl. 4.7 übergeordnete normative und politische Vorgaben		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Zu 3. Der ÖV-Bericht ist die strategische Grundlage des VVL. Daher soll die städtische Mobilitätsstrategie im ÖV-Bericht Berücksichtigung finden. Das Agglomerationsprogramm liegt nicht in der Kompetenz des Verbundrates.		
Risikoeinteilung	B		
– Risikokategorie			
– Begründung	<p>Durch die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben verläuft die Tätigkeit des Verkehrsverbundes in engen, stark vorgegebenen und regulierten Grenzen. Die Risikobeurteilung des Verkehrsverbundes als öffentlich-rechtliche Anstalt, die vollständig durch Kanton und Gemeinden finanziert ist und somit praktisch kein Eigenrisiko trägt, ist tief.</p> <p>Ausschreibung Buslinien: Ausgelöst durch einen Subventionsstreit (derzeit hängig vor Gericht) prüft der VVL eine mögliche Ausschreibung von (Diesel-)Buslinien in Stadt und Agglomeration, welche heute durch die VBL betrieben werden. Derzeit steht der Ausgang der Überprüfung noch nicht fest. Die VBL AG (zu 100 % im Besitz der Stadt Luzern) könnte im Fall einer Neuausschreibung wichtige Aufträge und Reputation verlieren. Es besteht das Risiko, dass dadurch die Beziehung zwischen Stadt Luzern und Verbundrat VVL belastet wird.</p>		

– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Neuausrichtung Verbundrat: Der Regierungsrat hat für den Verbundrat per 1. Januar 2022 eine Neuausrichtung vorgenommen. Im Vordergrund soll künftig die Fachexpertise der Mitglieder stehen. Weiter ist es künftig nicht mehr möglich, dass dem Verbundrat Gemeinderäte aus Gemeinden angehören, die an einem Transportunternehmen beteiligt sind. Für die Stadt Luzern als Besitzerin der Verkehrsbetriebe Luzern heisst dies, dass neu nicht mehr eine Vertretung des Stadtrates im Verbundrat Einsitz nehmen kann. Milena Scherer (Co-Leiterin Mobilität) nimmt die städtische Vertretung im Verbundrat wahr.
– Hauptrisiken	Ausschreibung Buslinien (siehe oben)
– Massnahmen	keine
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009 (öVG; SRL Nr. 775) Reglement für den Verkehrsverbund Luzern vom 8. Januar 2010 (SRL Nr. 775b)

3.2.2.4 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG																									
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt (Zweckverband gem. § 56 Gemeindegesetz)																								
Gesellschaftskapital	Eigenkapital per 31.12.2021: Fr. 1'249'671.65																								
Anteil Stadt Luzern	20 von 144 Delegiertenstimmen																								
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verbandsleitung mit 9 Mitgliedern, davon 3 Frauen (4 Gemeindevertretungen, 5 Kantonsvertretungen)																								
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Mitglied in der Verbandsleitung																								
Zweck der Organisation	Der Verband plant, organisiert und finanziert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 21 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes. Er koordiniert die Leistungen der Gemeinden und des Kantons unter Berücksichtigung nationaler Strategien und Entwicklungen, fördert die flächendeckende Ausrichtung der Leistungen und entwickelt Instrumente für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Verbandsaufgaben.																								
Kommunale Aufgabe	Der Verband fördert durch die Finanzierung von Leistungen im Sinne von § 21 Sozialhilfegesetz und § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes Institutionen und Projekte, deren Förderungswürdigkeit von der Delegiertenversammlung anerkannt wurde.																								
Finanzielles	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung</td> </tr> <tr> <td>– Ertrag</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>– Aufwand Abgeltungen</td> <td>Fr. 700'049.–</td> <td>Fr. 686'204.–</td> <td>Fr. 690'959.–</td> </tr> <tr> <td>– Entwicklung/Prognose</td> <td colspan="2">Pro-Kopf-Beitrag für die Jahre 2021–2023:</td> <td>Fr. 8.40</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3">Gemäss Finanzplan 2024–2027 soll der Pro-Kopf-Beitrag ab 2024 auf Fr. 9.– angehoben werden (Verein Jobdach neuer Standort für Notschlafstelle).</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung				– Ertrag	0	0	0	– Aufwand Abgeltungen	Fr. 700'049.–	Fr. 686'204.–	Fr. 690'959.–	– Entwicklung/Prognose	Pro-Kopf-Beitrag für die Jahre 2021–2023:		Fr. 8.40		Gemäss Finanzplan 2024–2027 soll der Pro-Kopf-Beitrag ab 2024 auf Fr. 9.– angehoben werden (Verein Jobdach neuer Standort für Notschlafstelle).		
	2019	2020	2021																						
Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung																									
– Ertrag	0	0	0																						
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 700'049.–	Fr. 686'204.–	Fr. 690'959.–																						
– Entwicklung/Prognose	Pro-Kopf-Beitrag für die Jahre 2021–2023:		Fr. 8.40																						
	Gemäss Finanzplan 2024–2027 soll der Pro-Kopf-Beitrag ab 2024 auf Fr. 9.– angehoben werden (Verein Jobdach neuer Standort für Notschlafstelle).																								
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten																								
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vgl. 4.8 übergeordnete normative und politische Vorgaben																								
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine																								
Risikoeinteilung	C																								
– Risikokategorie																									
– Begründung	Kalkulierbares Risiko, da Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden Nachschusspflicht																								
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Bisher A-Risiko; Reduktion auf C ist aufgrund der stabilen Geschäftslage gerechtfertigt.																								
– Hauptrisiken	Mit Blick auf die Strategiearbeit und die damit zusammenhängende Überprüfung der Ausrichtung wird der ZiSG die gemäss Aufgaben- und Finanzplan anvisierte Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages gegenüber Kanton und Gemeinden aufzeigen und argumentativ begründen.																								
– Massnahmen	keine																								
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	B+A 56/2007: «Umgang mit dem Suchtmittelkonsum in der Stadt Luzern»																								

3.2.3 Organisationen mit Sitzanspruch

3.2.3.1 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 13 Mitgliedern, davon 3 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	5 delegierte Mitglieder im Stiftungsrat, davon 3 Frauen		
Zweck der Organisation	Bau und Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums am See		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung, Wirtschafts- und Tourismusförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 4'650'000.–	Fr. 4'650'000.–	Fr. 4'650'000.–
– Entwicklung/Prognose	Abgeltung gemäss Baurechtsvertrag; stabile Entwicklung erwartet		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vgl. 4.9 übergeordnete normative und politische Vorgaben		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	A		
– Risikokategorie			
– Begründung	Hohe finanzielle und politische Bedeutung		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	keine		
– Hauptrisiken	Die Stiftung ist gut etabliert. Die Coronapandemie hat bei der KKL Luzern Management AG zu hohen Ertragsausfällen geführt. Das Ertragsniveau von 2019 konnte noch nicht wieder erreicht werden.		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Kulturförderungsgesetz vom 13.9.1994 (SRL Nr. 402) B+A 28/1993, Stiftungsurkunde vom 17. Juni 1994, B+A 14/2003, B+A 48/2007, B+A 11/2014		

3.3 Andere Beteiligungen

Andere Beteiligungen werden in der Beteiligungsstrategie summarisch behandelt, zusätzliche detaillierte Angaben wie z. B. Begründungen für eine Veränderung der Risikokategorie sind in Anhang 1 enthalten. Es handelt sich dabei um diejenigen Beteiligungen, die nicht als wichtig eingestuft wurden. Auch hier wird unterschieden zwischen Organisationen mit finanzieller Beteiligung, Zweck- und Gemeindeverbänden, Organisationen mit Sitzanspruch oder Organisationen, bei denen die Stadt eine Stadtvertretung im strategischen Leitungsorgan stellt.

Organisation	Risiko	Strat. Ziele	Veränderungen
A. Finanzielle Beteiligungen			
Hallenbad Luzern AG	B	Halten	
Regionales Eiszentrum Luzern AG	A	Halten	Risiko von B auf A erhöht
Luzern Tourismus LT AG	B	Halten	
B. Zweckverbände/Gemeindeverbände			
LuzernPlus	B	Halten	
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern RKK	A	Halten	Fortbestand gefährdet, bisher Risiko C
KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	C	Halten	
ZSO Pilatus	C	Halten	
C. Organisationen mit Sitzanspruch, wesentlich			
GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, Luzern	C	Halten	
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	C	Halten	
Stiftung Luzerner Theater	B	Halten	
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	C	Halten	
Verband Luzerner Gemeinden VLG	C	Halten	Wiedereintritt per 1.1.2022
D. Organisationen mit Sitzanspruch, nicht wesentlich			
Beda Forbrich-Stiftung	C	Halten	
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	C	Halten	
Marianne und Curt Dienemann-Stiftung	C	Halten	Einsatz wird geprüft
maz – Die Schweizer Journalistenschule	C	Halten	
Stiftung Charlotte und Joseph Kopp-Maus	C	Halten	Einsatz wird geprüft
Stiftung Felsenweg am Bürgenstock	C	Halten	
Stiftung Festival Strings Lucerne	C	Halten	
Stiftung Kinderheim Hubelmatt	C	Halten	
Stiftung Konzerthaus Luzern	C	Halten	
Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg	B	Halten	Risiko von C auf B erhöht
Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	C	Halten	
E. Organisationen mit Einsitznahme ohne statutarischen Anspruch			
Stiftung Bourbaki Panorama Luzern	C	Halten	
Stiftung Fussball-Sport Luzern	C	Halten	
Stiftung LUCERNE FESTIVAL	C	Halten	
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	C	Halten	
Verein Verkehrshaus der Schweiz	C	Halten	
Stiftung Gletschergarten	C	Halten	Einsatz neu seit Juni 2022

4 Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen basieren auf dem B+A 33/2021: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen».

Bei den wichtigen Beteiligungen schlägt der Stadtrat vor, energie- und klimapolitische Vorgaben zu machen. Von diesen Organisationen wird erwartet, dass sie aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten und bis wann sie die Treibhausgasemissionen auf null reduzieren werden. Die Berichterstattung dazu soll im jeweiligen Geschäftsbericht erstmals mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgen.

<p>4.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern</p> <p>Der Grosse Stadtrate hat zu B+A 33/2021: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» folgende Protokollbemerkung beschlossen: Der Stadtrat wird gebeten, eine Vorgabe betreffend die 2001 von der Stadt an die ewl übertragenen Grundstücke zu machen. Ziel ist eine mit dem Stadtrat abgesprochene Strategie der ewl für diese Grundstücke.</p> <p>Zur Umsetzung dieser Protokollbemerkung wird eine Informationspflicht in die Vorgaben aufgenommen (neuer Punkt 6).</p>	
<p>Übergeordnete normative und politische Vorgaben</p>	<p>Unternehmerische und organisatorische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ewl ist in der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Energiedienstleistungen und in der Planung, im Bau und im Betrieb der entsprechenden Netze tätig. ewl stellt auf den eigenen Netzen in der Stadt Luzern im Bereich der Grundversorgung den Service public sicher. Als Dienstleisterin ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Marktchancen. 2. ewl positioniert sich als Dienstleisterin im Bereich IT und IoT (Internet of Things) und unterstützt die Stadt Luzern auf dem Weg der Digitalisierung. 3. ewl gewährleistet in ihren Netzen auf dem Gebiet der Stadt Luzern für Energie, Wasser und Telekommunikation für Endkundinnen und Endkunden ohne Marktzugang eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Grundversorgung zu vergleichbaren Konditionen. In Bereichen ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden. 4. ewl kann zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Kooperationen und Allianzen eingehen. Eine Beteiligung Privater an der Wasserversorgung ist ausgeschlossen. 5. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen. 6. ewl informiert die Stadt Luzern über geplante Verkäufe von Grundstücken vor Aufnahme von Verkaufsverhandlungen. <p>Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag sowohl zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern wie
<p>Punkt 6 neu</p>	

<p>Punkt 14 neu</p>	<p>auch zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern.</p> <p>8. ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert im Bereich der Grundversorgung zu halten und in den übrigen Bereichen aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene und risikogerechte Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.</p> <p>Ökologische Vorgaben</p> <p>9. ewl realisiert eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung und unterstützt die städtische Klimapolitik.</p> <p>10. ewl strebt die Dekarbonisierung an und unterstützt die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft.</p> <p>11. ewl realisiert in den Versorgungsgebieten der Stadt Luzern eine auf 100 % erneuerbarer Energie basierende Energieversorgung unter Berücksichtigung einer markt- und risikogerechten Beschaffungs- und Investitionsstrategie. Die zeitliche Umsetzung erfolgt gestützt auf die Beschlüsse der städtischen «Klima- und Energiestrategie» und wird basierend auf der ewl Strategie erneuerbare Wärme festgelegt. Davon ausgenommen sind bestehende vertragliche Verpflichtungen. Bei der Prozessenergie nutzt ewl die Chancen der Ökologisierung und strebt langfristig auch beim Prozessgas eine Dekarbonisierung an.</p> <p>Ausserhalb der Stadt Luzern nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden. Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und eine nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten.</p> <p>12. ewl unterstützt und fördert Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.</p> <p>13. ewl realisiert den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2045. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.</p> <p>14. ewl zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leistet.</p> <p>Soziale Vorgaben</p> <p>15. ewl verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personal- und Lohnpolitik und bildet Lernende aus.</p> <p>Vorgaben zur Transparenz und Aufsicht</p> <p>16. ewl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.</p> <p>17. ewl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.</p>
---------------------	---

4.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern	
Übergeordnete normative und politische Vorgaben	<p>Unternehmerische und organisatorische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die vbl erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. 2. Die vbl unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt Luzern in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein. 3. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Sie kann zur Stärkung ihrer Marktposition und Ertragskraft Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.
Punkt 5 neu	<p>Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Die vbl strebt eine ausgeglichene Rechnung an und verstärkt ihre Eigenmittel aus Tätigkeiten in kommerziellen, nicht abgeltungsberechtigten Bereichen.
	<p>Ökologische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Die vbl zeigt zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.
	<p>Soziale Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Die vbl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus. Sie vereinbart die Mitwirkungsrechte der Angestellten sowie die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern.
	<p>Vorgaben zu Transparenz und Aufsicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Die vbl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen. 8. Die vbl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

4.3 Viva Luzern AG, Luzern	
<p>Übergeordnete normative und politische Vorgaben</p>	<p>Unternehmerische und organisatorische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Angebot der Viva Luzern orientiert sich am Gemeinwohl, an den Versorgungszielen der Stadt Luzern und ist innovativ. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht. Bei den Angeboten arbeitet Viva proaktiv mit anderen Stakeholdern in der Versorgungskette mit Hausärzten, Spitex, Spital und den wichtigsten Quartierkräften zusammen, dies im Sinne einer integrierten Versorgung. Die leistungsbezogenen Vorgaben werden in der Leistungsvereinbarung geregelt. 2. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.
<p>Punkt 6 neu</p>	<p>Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Viva Luzern ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse werden – nach Ausschüttung einer Dividende (im Sinn einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der steuerlichen Vorgaben) – in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und Innovation reinvestiert. 4. Die Substanz der Infrastruktur und das Kapital der Gesellschaft bleiben erhalten. 5. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt. <p>Ökologische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Viva Luzern zeigt zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann. <p>Soziale Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Die Viva Luzern bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus. <p>Vorgaben zur Transparenz und Aufsicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Viva Luzern veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen. 9. Viva Luzern erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

4.4 ewl Areal AG, Luzern	
Übergeordnete normative und politische Vorgaben	<p>Die Stadt Luzern will mit ihrer Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Feuerwehr der Stadt Luzern einen neuen Standort realisieren und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr langfristig sichern; – mit der räumlichen Bündelung von Feuerwehr, Zivilschutz, GIS, Umweltschutz und Tiefbauamt in einem technischen Sicherheits- und Dienstleistungszentrum Synergien im Ereignisfall und im Normalbetrieb schaffen; – eine attraktive und vielfältige Gestaltung und Nutzung des Grundstücks ermöglichen und eine qualitätsvolle Stadtentwicklung sicherstellen; – ein Projekt realisieren, das die Zielsetzungen der Stadt in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität beispielhaft umsetzt.
neu	

4.5 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abfall Luzern REAL	
<p>Übergeordnete normative und politische Vorgaben</p>	<p>Abfall</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Luzern hat die Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Sie führt jedoch die Sammlung der Siedlungsabfälle gestützt auf Art. 36 und 37 der Statuten im Stadtgebiet weiterhin selber durch. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen. 2. Die Stadt Luzern erwartet von REAL besondere Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen in zentralen und dezentralen Sammelstellen und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet. 3. Die Separierungsquote soll auf hohem Niveau gehalten werden. Die Stadt Luzern begleitet und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein. <p>Abwasser</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Die Stadt Luzern erwartet, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer mindestens eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden. 5. Die Stadt Luzern erwartet von REAL, dass die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung erfüllt werden. 6. Die langfristige Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben ist, ist sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren. <p>Energie</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. REAL soll die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent nutzen. 8. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, insbesondere auch, um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauenden Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.
<p>Punkt 9 geändert</p>	<ol style="list-style-type: none"> 9. Der Verband soll sich in Pilotprojekten zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und zur Realisierung von negativen CO₂-Emissionen (sog. Carbon Dioxide Removal, CDR) engagieren.
<p>Punkt 10 neu</p>	<p>Ökologische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 10. Der Verband soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen er Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann. <p>Soziale Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 10. Die Stadt Luzern erwartet, dass REAL eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt.

4.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	
Übergeordnete normative und politische Vorgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband den Bestand und die Weiterentwicklung der fünf Kulturinstitutionen sicherstellt und somit die Mitwirkung des Kantons Luzern bei der Zukunftssicherung dieser Kulturinstitutionen in der Stadt Luzern Bestand hat. 2. Die Stadt Luzern will in den anstehenden Verhandlungen die bisherigen Infrastrukturleistungen der Stadt (v. a. Baurechte und Nutzungsrechte KKL Luzern) berücksichtigt wissen. 3. Die Stadt Luzern erwartet von den Verhandlungen eine Klärung der Finanzierungsfragen für Infrastrukturanliegen (aktuell Luzerner Theater und Verkehrshaus der Schweiz). 4. Zu berücksichtigen sind ferner: <ul style="list-style-type: none"> – die weiteren Aufwendungen der Stadt Luzern am Kulturstandort (u. a. KKL Luzern, kleinere, regionale Kulturbetriebe usw.); – die Erträge des Kantons beim Kulturlastenausgleich; – die Entwicklungen bei der Regionalkonferenz Kultur. 5. Die Stadt Luzern erwartet vom Zweckverband, dass die folgenden Positionierungen der Institutionen angestrebt werden: <ul style="list-style-type: none"> – das Luzerner Theater positioniert sich als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; – das Luzerner Sinfonieorchester (LSO) positioniert sich als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Residenzorchester, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; – das Kunstmuseum positioniert sich als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege); – das Verkehrshaus der Schweiz positioniert sich als nationales Museum mit internationaler Ausstrahlung; – das Lucerne Festival positioniert sich als Musikfestival mit internationaler Ausstrahlung auf höchstem Niveau; – LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen, namentlich im Bereich Musiktheater (LSO als Opernorchester).
Punkt 6 neu	<ol style="list-style-type: none"> 6. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen auffordert, in ihren Geschäftsberichten darzulegen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten können.
Punkt 7 neu	<ol style="list-style-type: none"> 7. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen darin unterstützt, dass sie marktgerechte Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

4.7 Verkehrsverbund Luzern VVL

Übergeordnete normative und politische Vorgaben

1. Die Stadt Luzern erwartet vom VVL, dass mit dem Konzept «Agglomobil» der Anteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) in der Agglomeration Luzern erhöht wird, um den negativen Auswirkungen des zunehmenden Verkehrs auf die Attraktivität der Stadt als Wohn-, Arbeitsort und Tourismusdestination entgegenzuwirken.
2. Die Stadt Luzern erwartet, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.
3. Die Stadt Luzern erwartet, dass die städtische Mobilitätsstrategie auch im ÖV-Bericht berücksichtigt wird. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden.
4. Die Stadt Luzern erwartet attraktive Transportketten sowie eine höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr.
5. Der öffentliche Verkehr soll im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert werden.
6. Die Stadt erwartet, dass die vom VVL für die Stadt Luzern bestellten Transportleistungen mit 100 % erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgase erbracht werden. Der zeitliche Horizont dieser Transformation richtet sich nach der städtischen Klima- und Energiestrategie. Der VVL berichtet regelmässig über den Stand der Zielerreichung.
7. Die Stadt Luzern erwartet, dass der öffentliche Verkehr auch im Sinn der Smart City weiterentwickelt wird. Der VVL setzt sich unter anderem aktiv für die Verknüpfung von Mobilitätsdiensten ein (Mobility-as-a-Service).
8. Die Stadt Luzern erwartet, dass sich der VVL gegenüber Mobilitätsunternehmen öffnet, die ebenfalls eine effiziente, vernetzte und nachhaltige Mobilität anbieten.
9. Die Stadt Luzern erwartet, dass der VVL eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt.
10. Der VVL soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen er Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.

Punkt 10 neu

4.8 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	
<p>Übergeordnete normative und politische Vorgaben</p> <p>Punkt 4 neu</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Luzern erwartet vom ZiSG eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen und Angebote. 2. Die Stadt Luzern erwartet, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden. 3. Die Stadt Luzern erwartet, dass der ZiSG eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt. 4. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen auffordert, in ihren Geschäftsberichten darzulegen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten können.

4.9 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern	
<p>Übergeordnete normative und politische Vorgaben</p> <p>Punkt 2 neu</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von der Trägerstiftung und den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt ihren Teil dazu bei. 2. Die Trägerstiftung soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann. 3. Die Stadt Luzern erwartet von der Trägerstiftung, dass sie sich gegenüber der KKL Luzern Management AG für die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Grundsätze einsetzt: 4. Das KKL Luzern soll seine Spitzenpositionierung im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich beibehalten. 5. Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk. Das KKL ist dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region gemäss Leitbild verpflichtet. 6. Das KKL Luzern pflegt die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, Blue Balls, Luzern Tourismus und weiteren).

5 Behandlung von Vorstössen

Das Dringliche Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Ralphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. März 2021 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen.

Bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat hat der Stadtrat angekündigt, dass im Rahmen des städtischen Beteiligungsmanagements geprüft werden soll, in welcher Form die Personalanliegen in den städtischen 100%-Tochtergesellschaften auf strategischer Ebene verstärkt wahrgenommen werden könnten. Der Stadtrat hat daraufhin Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Arbeitnehmerschaft von ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG und Viva Luzern AG sowie Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner zu einem Dialogverfahren eingeladen.

Diese Dialoggruppe, bestehend aus 17 Personen, hat unter der Leitung der Herren Emanuel Wassermann und Wolfgang Wörnhard (TopikPro), in insgesamt vier Dialogtreffen Lösungsvorschläge erarbeitet. Sie hat einen im Konsens erarbeiteten Bericht mit Empfehlungen an den Stadtrat erstellt, wie die Personalanliegen ganzheitlich, auf allen Ebenen verstärkt wahrgenommen werden könnten, und diesen am 26. Juli 2022 zuhänden des Stadtrates an die Finanzdirektion zugestellt.

Auf der Basis des Berichtes der Dialoggruppe hat der Stadtrat entschieden, die folgenden Empfehlungen aus dem Bericht umzusetzen und in den Eignerstrategien zu verankern:

«6. Empfehlungen für die Wahrung der Interessen der Arbeitnehmenden

Auf der Basis der vorangehenden Erwägungen empfiehlt die Dialoggruppe dem Stadtrat:

- a. in seinen Vorgaben, z.B. in der Eignerstrategie, die Unternehmen zu einem institutionalisierten Austausch auf strategischer Ebene zwischen Verwaltungsräten und Personal zu verpflichten.
 - i. Jedes Jahr sollen sich Delegationen von VR, GL, Personalkommissionen, Personalverbänden und Gewerkschaften mindestens einmal treffen, um allgemeine Informationen zum Unternehmen austauschen und spezifische Themen besprechen.
 - ii. Um einen Austausch auf Augenhöhe und gegenseitiger Wertschätzung zu fördern, sollen die Agenden des jährlichen Austauschs gemeinsam vereinbart werden. Alle Delegationen sollten für sie wichtige Themen auf die Traktandenliste setzen können, wobei Erläuterungen zu spezifischen Anliegen wünschbar wären.
 - iii. Die Delegationen sollen sich zu einer konstruktiven Gesprächskultur verpflichten und jeweils verbindlich vereinbaren, wie mit den besprochenen Anliegen verfahren wird, bis wann Vorschläge und Fragen qualifiziert beantwortet werden. Entscheide und Stellungnahmen sollen begründet werden.
- b. den Unternehmen zu empfehlen, mit ihren Personalkommissionen und Sozialpartnern die Möglichkeiten zu verstärkter Mitwirkung auf operativer Ebene zu prüfen und weiterzuentwickeln.
- c. die Verantwortung und Aufgabe der Verwaltungsräte, bei Ersatzwahlen der Generalversammlung fachlich und persönlich geeignete Personen vorzuschlagen, zu respektieren.
- d. die Dialoggruppe in rund zwei Jahre mit einer Evaluation der Verstärkung der Mitwirkung auf allen Ebenen in den drei Unternehmen zu beauftragen.»

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit dem Dialogverfahren eine sehr gute Grundlage für die künftige Zusammenarbeit der drei Unternehmen mit ihren Personalkommissionen, Personalverbänden sowie Sozialpartnern und viel gegenseitiges Vertrauen geschaffen werden konnte.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen der Dialoggruppe und der Verankerung dieser Empfehlungen in den Eignerstrategien von ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG und Viva Luzern AG werden die Bedürfnisse der Mitarbeitenden nach Wahrung ihrer Interessen auf strategischer Ebene besser erfüllt als mit einem Sitz im Verwaltungsrat.

Der Stadtrat beantragt deshalb, das Dringliche Postulat 72 als erledigt abzuschreiben.

6 Änderungen Beteiligungsreglement

Die Regelungen haben sich im Grundsatz bewährt, und es besteht aktuell kein Anpassungsbedarf an den gesetzlichen Grundlagen und am Prozess (siehe Kap. 8). Allerdings ist zu bemerken, dass der Verwaltungsaufwand für die jährliche Überarbeitung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen und zur jährlichen Erstellung der Berichterstattung aufgrund der neuen Vorgaben um einiges höher ist als früher.

7 Schlussfolgerungen

Die Organisationen mit städtischer Beteiligung werden zweckmässig und gut geführt. Die strategischen Ziele werden durchwegs gut erreicht. Die Risiken der städtischen Beteiligungen sind bekannt und transparent ausgewiesen. Die normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen haben sich gut bewährt. Sie sind punktuell zu aktualisieren. Damit kann die Steuerung und Kontrolle zusätzlich intensiviert werden. Die Eigergespräche, die mit ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG und Viva Luzern AG jährlich ein- bis zweimal stattfinden, haben sich als Instrument gut bewährt. An diesen Gesprächen werden die Geschäftsergebnisse, die strategischen Entwicklungen und die Erreichung der Vorgaben besprochen.

Die Ziele der städtischen «Klima- und Energiestrategie» sollen – soweit dies von der Stadt Luzern beeinflussbar ist – auch bei den Organisationen mit städtischer Beteiligung thematisiert werden. Dazu werden die Vorgaben für wichtige Beteiligungen entsprechend ergänzt.

Zur verstärkten Wahrnehmung der Personalanliegen in den städtischen 100%-Tochtergesellschaften auf strategischer Ebene wurde ein Dialogverfahren durchgeführt. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden in den Eignerstrategien von ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG und Viva Luzern AG aufgenommen.

In den strategischen Leitungsorganen der städtischen Beteiligungen sollen mindestens 30 Prozent beider Geschlechter vertreten sein. Die Zielsetzung wird derzeit in 18 von 38 Beteiligungen erreicht. Ziel ist es, die Quote weiter zu verbessern, um eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter in den strategischen Leitungsorganen zu erreichen.

Die Zahlungsströme zwischen der Stadt und den Organisationen mit städtischer Beteiligung sind sehr unterschiedlich. Insgesamt vereinnahmte die Stadt Luzern im Jahr 2021 22,5 Mio. Franken von ihren Beteiligungen in Form von Dividenden, Baurechtszinsen, Konzessionsgebühren und Entgelten. Dem stehen Abgeltungen und Finanzhilfen im Umfang von 61,2 Mio. Franken der Stadt an ihre Beteiligungen gegenüber.

Der Stadtrat will bei zwei Stiftungen die Einsitznahme prüfen. Die Beteiligung an der Verkehrsbetriebe Luzern AG soll überprüft werden. Die übrigen 35 Beteiligungen werden gehalten.

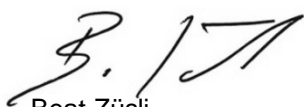
8 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- die Beteiligungsstrategie 2023–2026 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
- die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4 zu beschliessen;
- das Dringliche Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Ralphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», abzuschreiben.

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. September 2022



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 31 vom 28. September 2022 betreffend

Beteiligungsstrategie 2023–2026

– Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4 werden beschlossen.
- II. Von der Beteiligungsstrategie 2023–2026 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- III. Das Dringliche Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Ralphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wird als erledigt abgeschrieben.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 31 vom 28. September 2022 betreffend

Beteiligungsstrategie 2023–2026
– **Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4 werden beschlossen.
- II. Von der Beteiligungsstrategie 2023–2026 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- III. Das Dringliche Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Ralphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Luzern, 1. Dezember 2022

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Christian Hochsträsser
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 31/2022 «Beteiligungsstrategie 2023–2026. Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 4 «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» auf S. 25 lautet:

«Die wichtigen Beteiligungen legen innerhalb des nächsten Jahres dar, wie sie ihre Ökobilanz beziehungsweise ihren CO₂-Fussabdruck in einem Monitoring ausweisen können. Die erste Berichterstattung wird für 2024 erwartet.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 4.3 «Viva Luzern AG, Luzern» auf S. 28 lautet:

«Der Erhalt und die Förderung von bestehenden Mitarbeitenden sowie die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden, insbesondere Quer- und Wiedereinsteigenden, stehen als Massnahmen gegen den Fachkräftemangel im Fokus.»

Anhang 1: Beteiligungsstrategien andere Beteiligungen

A. Finanzielle Beteiligungen

Hallenbad Luzern AG			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesellschaftskapital	Fr. 50'000.–		
Anteil Stadt Luzern	100 %		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verwaltungsrat mit 7 Mitgliedern, davon 2 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	3 von 7 Sitzen im Verwaltungsrat Beteiligung 100 %		
Zweck der Organisation	Betrieb des Hallenbades in Luzern sowie weiterer Sport- und Freizeitanlagen und aller damit zusammenhängenden Arbeiten; Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften		
Kommunale Aufgabe	Zur Verfügung stellen von Sportinfrastruktur im Rahmen des bildungspolitischen Grundauftrages; Sportförderung subsidiär		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen a.o. Betriebsbeitrag für frühzeitige Teilöffnung nach Corona (StB 314 vom 28. April 2021)	Fr. 1'100'000.–	Fr. 1'100'000.–	Fr. 1'100'000.– Fr. 111'526.–
– Entwicklung/Prognose	Mit B+A 24/2022: «Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG 2023–2027» wird die Leistungsvereinbarung 2023–2027 erneuert und die Aufgabenteilung zwischen Stadt (IMMO) und Hallenbad Luzern AG neu definiert; dies führt zu einer Kostenverschiebung und Erhöhung der Abgeltung.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Weiterführung des bewährten Modells		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Die Hallenbad Luzern AG soll in ihrem Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.		
Risikoeinteilung	B		
– Risikokategorie			
– Begründung	Finanz- und Reputationsrisiken im mittleren Bereich		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Komplexe Infrastruktur (baulich, technisch, Sicherheit)		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	B+A 34/2017 vom 25. Oktober 2017: «Badeanlagen der Stadt Luzern II. Subventionsvertrag und Leistungsauftrag»		

Regionales Eiszentrum Luzern AG			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesellschaftskapital	Fr. 4'842'500.–		
Anteil Stadt Luzern	46,55 %		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verwaltungsrat mit 8 Mitgliedern, davon 1 Frau		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	2 von 8 Sitzen im Verwaltungsrat		
Zweck der Organisation	Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen sowie anderen Sport- und Freizeitanlagen; Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften; Beteiligungen		
Kommunale Aufgabe	Zurverfügungstellen von Sportinfrastruktur im Rahmen des bildungspolitischen Grundauftrages; Sportförderung subsidiär		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 110'000.–	Fr. 110'000.–	Fr. 110'000.–
– Entwicklung/Prognose	Beitrag bleibt stabil.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Erhalten des Sport- und Freizeitangebots am heutigen Standort bis 2050 (Dauer Baurecht der Stadt Luzern)		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Die Regionales Eiszentrum Luzern AG soll in ihrem Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.		
Risikoeinteilung	B		
– Risikokategorie			
– Begründung	Finanz- und Reputationsrisiken im mittleren Bereich		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Unverändert		
– Hauptrisiken	Kostendeckender Betrieb nicht sichergestellt; Projekt zur Realisierung einer Mantelnutzung in Bearbeitung		
– Massnahmen	B+A 26/2021 vom 18. August 2021: «Erneuerung Darlehen an die Regionales Eiszentrum Luzern AG. Sonderkredit» B+A 9/2020 vom 25. März 2020: «REZ – Regionales Eiszentrum Luzern AG. Änderung Baurechtsvertrag. Sonderkredit für Beitrag»		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung			

Luzern Tourismus AG			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesellschaftskapital	Fr. 1'300'000.–		
Anteil Stadt Luzern	1,15 %		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verwaltungsrat mit 8 Mitgliedern, davon 2 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Verwaltungsrat		
Zweck der Organisation	Touristische Vermarktung der Destination Luzern und der Region Luzern-Vierwaldstättersee, insbesondere Betrieb des aktiven und wertschöpfungsintensiven Verkaufs des touristischen Angebotes und Förderung der Gästebetreuung vor Ort, um die luzernische Tourismuswirtschaft und damit die Gesamtwirtschaft zu stärken; Vornahme von Finanz- und Leasinggeschäften; Abschluss und Vermittlung von Lizenzverträgen; Handel und Verwertung von Patenten		
Kommunale Aufgabe	Volkswirtschaft/Tourismus		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Kur- und Beherberg.t. Abgeltungen	Fr. 3'958'835.– Fr. 550'000.–	Fr. 1'523'232.– Fr. 990'000.–	Fr. 1'816'856.– Fr. 630'000.–
– Entwicklung/Prognose	Kur- und Beherbergungstaxen der Stadt Luzern fliessen an Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung, Reglement und Verordnung (Kurtaxe, Beherbergungstaxe) werden 2022 aktualisiert bzw. neu erarbeitet.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Kooperation zur Förderung des Wirtschaftsstandortes und der Tourismusdestination Stadt Luzern B+A 41/2021 vom 1. Dezember 2021: «Vision Tourismus Luzern 2030»		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	B		
– Risikokategorie			
– Begründung	«Overtourism» als Reputationsrisiko		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	«Overtourism»		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	B+A 3/2020 vom 8. Januar 2020: «Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung. Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020. Verlängerung um zwei Jahre»		

B. Zweckverbände/Gemeindeverbände

LuzernPlus			
Rechtsform	Gemeindeverband (gemäss § 48 Gemeindegesetz)		
Gesellschaftskapital	Fr. 263'522.– (Eigenkapital per 31.12.2021)		
Anteil Stadt Luzern	35,4 % (Stimmrechte)		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Vorstand mit 7 Mitgliedern, davon 2 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Vorstand		
Zweck der Organisation	Der Gemeindeverband LuzernPlus ist der anerkannte regionale Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern bei der Gestaltung und Umsetzung der regionalen Raum- und Strukturentwicklung. Er nimmt ihre Interessen gezielt wahr und vertritt sie wirkungsvoll gegenüber dem Kanton, dem Bund sowie anderen Organisationen und Regionen. Im Standortwettbewerb verleiht er der Region Kraft und eine eigene, starke Identität.		
Kommunale Aufgabe	Regionalentwicklung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 214'569.–	Fr. 245'073.–	Fr. 202'667.–
– Entwicklung/Prognose	Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 3.– bleibt voraussichtlich stabil.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Positionierung im Standortwettbewerb; geordnetes Wachstum der Region; wirkungsvolle Vertretung gemeinsamer Interessen; Nutzung von Synergien bei der öffentlichen Leistungserstellung		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	B		
– Risikokategorie			
– Begründung			
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Solidarhaftung der Verbandsgemeinden		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Statuten des Gemeindeverbandes LuzernPlus vom 23. November 2018 (sRSL 0.11.1.1.1)		

Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)			
Rechtsform	Gemeindevertrag (gemäss § 47 Gemeindegesetz)		
Gesellschaftskapital	Fr. 725'520.–		
Anteil Stadt Luzern	11,5 % (Stimmrechte)		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Ausschuss mit 5 Mitgliedern, keine Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	Keine Einsitznahme im Ausschuss 1 Delegierter in der Regionalkonferenz		
Zweck der Organisation	RKK unterstützt im Sinne der Kulturförderung kulturelle Institutionen, Anlässe, Einzelpersonen und Projekte mit einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen.		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 166'958.–	Fr. 168'046.–	Fr. 169'744.–
– Entwicklung/Prognose	Beiträge sind gemäss Gemeindevertrag bestimmt		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Förderung von regionalen Kulturangeboten im Verbund		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	A		
– Risikokategorie			
– Begründung	Fortbestand des Gemeindevertrages ist gefährdet.		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Von C-Risiko zu A		
– Hauptrisiken	Fortbestand des Gemeindevertrages ist gefährdet, nachdem mehrere Gemeinden ausgetreten sind bzw. ihre Mitgliedschaft gekündigt haben.		
– Massnahmen	Verhandlungen mit Kanton und Gemeinden laufen.		
Spezialreglement / Leistungseinbarung	Gemeindevertrag über die Regionale Kulturförderung vom 12. Juni 2007 (Regionalkonferenz Kultur Region Luzern, RKK-LU, sRSL 3.2.1.1.3)		

KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern			
Rechtsform	Gemeindeverband (gemäss § 48 Gemeindegesetz)		
Gesellschaftskapital	Fr. 536'959.87 (Eigenkapital per 31.12.2021)		
Anteil Stadt Luzern	5 von 42 Delegiertenstimmen		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Verbandsleitung mit 7 Mitgliedern, davon 4 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Mitglied in Verbandsleitung: Anita Küng, Bereichsleiterin Existenzsicherung Delegierter: Felix Föhn, Leiter Soziale Dienste		
Zweck der Organisation	Betreiben der Fachstelle Sucht Region Luzern mit 22 Gemeinden		
Kommunale Aufgabe	Institutionelle Sozialhilfe		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 48'241.–	Fr. 106'701.–	Fr. 189'191.–
– Entwicklung/Prognose	In den Jahren 2019 und 2020 wurden Aufwandüberschüsse budgetiert, um gezielt das Eigenkapital abzubauen. Im 2021 wurde ein Ertragsüberschuss budgetiert und ein Gewinn von Fr. 117'936.61 erzielt. Für die Jahre 2022 und 2023 wird erneut ein Aufwandüberschuss von Fr. 30'300.– bzw. von Fr. 32'200.– veranschlagt. Auf den ursprünglichen Pro-Kopf-Gemeindebeitrag von Fr. 2.60 wurde 2020 ein Rabatt von Fr. 1.– und eine Senkung des Beitrages vom 30 Rappen veranschlagt. Der kalkulierte Gemeindebeitrag ab 2021 beträgt noch Fr. 2.30 pro Kopf.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	– Gewährleistung der Gesundheitsversorgung und Aufrechterhaltung der Betreuungsleistung von süchtigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern – Einflussnahme betr. die Versorgungsleistung für süchtige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Unterzeichnete Leistungsvereinbarung 2021–2024 zwischen Klick und Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement, Finanzierung ist gesichert. Nachschusspflicht		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	keine		
– Hauptrisiken	Neuorganisation Suchtlandschaft Luzern: Die Verbandsleitung ist sich einig, dass die aktuellen Angebote nicht mehr dem Bedürfnis der Klientinnen und Klienten entsprechen und künftig angepasst und neu ausgerichtet werden müssen. Die Trennung von Beratungsinstitutionen mit Zuständigkeit für legale bzw. illegale Suchtmittel ist nicht mehr zeitgemäss.		
– Massnahmen	Strategieprozess Verbandsleitung KLICK		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Statuten KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern vom 20.6.2013 (sRSL 5.4.1.1.2) B+A 56/2007 vom 17. Oktober 2007: «Umgang mit dem Suchtmittelkonsum in der Stadt Luzern»		

ZSO Pilatus (Zivilschutzorganisation Horw, Kriens, Luzern)			
Rechtsform	Gemeindeverband (§48 ff. Gemeindegesetz Kanton Luzern)		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	67 % (Kostenteiler)		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Zivilschutzkommission mit 6 Mitgliedern (je zwei Vertreterinnen oder Vertreter pro Vertragsgemeinde), davon 1 Frau		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	Zwei Mitglieder der Zivilschutzkommission (inkl. Präsidium)		
Zweck der Organisation	<p>Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben gemäss:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG, SR 520.1) – Verordnung über den Zivilschutz vom 11. November 2020 (Zivilschutzverordnung, ZSV, SR 520.11) – Gesetz über den Zivilschutz vom 19. Juni 2007 (ZSG, SRL Nr. 372) 		
Kommunale Aufgabe	Regionale Zivilschutzorganisation gemäss Vorgaben des Kantons		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 871'923.–	Fr. 760'597.–	Fr. 565'741.–
– Entwicklung/Prognose	<p>Kostenverteilung pro Kopf auf Gemeinden, Sondereinsätze (wie z. B. Hochwasser, Coronapandemie) nach Einsatzort/Leistungsbezüger (Nothilfe).</p> <p>Gesamtkosten weisen von Jahr zu Jahr grössere Schwankungen auf.</p>		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	<p>Im Krisenfall Bevölkerungsschutz sicherstellen.</p> <p>Die ZSO sind ein Einsatzmittel und können durch die Kommandos der ZSO, die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ), den Kantonalen Führungsstab (KFS) und die Partnerorganisationen zu Katastrophen- und Notlageeinsätzen direkt aufgeboden werden. Der Kernauftrag der ZSO umfasst den Schutz und die Rettung der Bevölkerung und der Kulturgüter, die Betreuung schutzsuchender Personen, die Unterstützung der Führungsorgane und der Partnerorganisationen sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zugunsten der Gemeinschaft (EZG). Der Zivilschutz kann zudem für präventive Massnahmen zur Verhinderung oder Minderung von Schäden eingesetzt werden.</p>		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
- Begründung	Ausführung Auftrag der Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	keine		
– Hauptrisiken	Eintritt von Krisen		
– Massnahmen	Krisenmanagement		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden Horw, Kriens und Luzern vom 10./11. Januar 2001 (sRSL 1.3.2.1.1)		

C. Organisationen mit Sitzanspruch, wesentlich

GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, Luzern			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 12 Mitgliedern, davon 1 Frau		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	2 Sitze im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Beschaffung und Vermittlung von preisgünstigem Wohnraum unter Ausschluss jeder spekulativen Absicht; Erstellung, Erwerb, Renovierung, Veräusserung, Vermietung und Miete von Wohnhäusern und Wohnungen; Berücksichtigung der allgemeinen Ziele einer durchmischten Stadt mit vielfältigen Quartieren; Zusammenarbeit mit Institutionen, welche ähnliche Ziele verfolgen.		
Kommunale Aufgabe	Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 15'000.–	Fr. 15'000.–	Fr. 15'000.–
– Entwicklung/Prognose	unverändert		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Die GSW stellt Menschen mit spezifischen Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt unbürokratisch Wohnraum zur Verfügung. Der Kontakt zu den Sozialen Diensten ist gewährleistet und funktioniert gut. Die GSW stellt dem Verein Jobdach am Neuweg 3 zudem Räumlichkeiten für den Betrieb einer Notschlafstelle und von begleiteten Wohnformen zur Verfügung. Die Stadt Luzern ist in diesem Prozess direkt beteiligt, und die Arbeiten für die Umsetzung sind schon weit fortgeschritten. Die Ziele im Rahmen der Beitragsvereinbarung konnten erreicht werden.		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Die GSW soll in ihrem Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken			
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Reglement über den Fonds zu Gunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW-Reglement) (sRSL 7.2.3.1.1)		

Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 5 Mitglieder, derzeit keine Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Erhaltung, Attraktivierung und Revitalisierung der Museggmauer samt ihrer Türme als mittelalterliches Baudenkmal von nationaler Bedeutung und identitätsstiftendes Wahrzeichen der Stadt Luzern		
Kommunale Aufgabe	Denkmalschutz		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 120'000.–	Fr. 120'000.–	Fr. 120'000.–
– Entwicklung/Prognose	Unverändert. Sinkt der Unterhaltsfonds der Stiftung dereinst unter den Betrag von 1,5 Mio. Franken, ist der Leistungsauftrag neu zu verhandeln.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Pflege und der dauernde Unterhalt der Museggmauer und -türme		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Stiftung ist angemessen mit finanziellen Mitteln ausgestattet.		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	B+A 24/2016 vom 28. September 2016: «Unterhalt Museggmauer und Museggtürme. Leistungsvereinbarung zur Pflege der Museggmauer und der Museggtürme ab 2017»		

Stiftung Luzerner Theater			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 9 Mitgliedern, davon 4 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Betrieb eines professionellen Theaters für die Region Zentralschweiz; gestützt auf Art. 7a des kantonalen Kulturförderungsgesetzes bilden Kanton und Stadt Luzern den Zweckverband «Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern» – dieser umschreibt den Leistungsauftrag für die Stiftung Luzerner Theater und stellt hierfür den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand zur Verfügung.		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose	Öffentliche Finanzierung erfolgt über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vertretung der Interessen der Stadt beim Betrieb und in der Führung des Luzerner Theaters (als einziges professionelles Mehrspartentheater in der Zentralschweiz)		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	B		
– Risikokategorie			
– Begründung	Finanzielle Bedeutung		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Hoher Investitionsbedarf für Erneuerung Theaterinfrastruktur		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	keine		

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 10 Mitgliedern, davon 2 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft; nationale und internationale Vermarktung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Luzern mit Partnern; Ansiedelung neuer Unternehmen und finanzstarker Privatpersonen auf dem Kantonsgebiet Luzern; Unterstützung des Wachstumspotenzials ansässiger Unternehmen; Förderung des Innovations- und Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen		
Kommunale Aufgabe	Wirtschaftsförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 81'592.–	Fr. 81'592.–	Fr. 82'400.–
– Entwicklung/Prognose	Pro-Kopf Beitrag von Fr. 1.–, stabil		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Kooperationen im Bereich Wirtschaftsförderung		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik vom 19. November 2001 (SRL Nr. 900) Leistungsvereinbarung 2021–2023		

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)			
Rechtsform	Verein nach Art. 60 ff. ZGB		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	83 von 456 Stimmen an der Generalversammlung		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Vorstand mit 9 Mitgliedern, davon 3 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Vorstand		
Zweck der Organisation	Wahrung gemeinsamer Interessen aller Einwohnergemeinden im Kanton Luzern		
Kommunale Aufgabe	Politische Interessenvertretung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	0	0	0
– Entwicklung/Prognose	Senkung Pro-Kopf-Beitrag anlässlich GV 2022 von Fr. 2.35 auf Fr. 2.– beschlossen		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vertretung der städtischen Interessen und überregionaler Anliegen beim Kanton Luzern Wiedereintritt ist auf vier Jahre befristet; ein Evaluationsbericht soll spätestens 2025 zur Zielerreichung Bericht erstatten.		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Wiedereintritt per 1.1.2022		
– Hauptrisiken	keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	B+A 32/2021 vom 15. September 2021: «Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Einbettung in die kommunalen Ausserbeziehungen. Interessenwahrung im Kanton Luzern» Beitrittserklärung gem. StB 20 vom 11. Januar 2022		

D. Organisationen mit Sitzanspruch, nicht wesentlich

Beda Forbrich-Stiftung			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 3 Mitgliedern, davon 1 Frau		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Die Stiftung bezweckt die Ausrichtung jährlicher Beiträge an Kinderheime in der Stadt Luzern, wobei der Stiftungsrat über die auszurichtenden Summen und die Begünstigten, sowie über die Art der Verwendung nach seinem freien Ermessen entscheidet.		
Kommunale Aufgabe	Kinder-, Jugend- und Familienförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag Spenden	Fr. 44'000.–	Fr. 58'700.–	Fr. 25'000.–
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose	Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg kommt in den Genuss von Spenden.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Bei Bedarf Unterstützungsanträge stellen		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	keine Aufwände / Verpflichtungen für Stadt Luzern		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	keine		
– Hauptrisiken	keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Keine (Öffentliche Urkunde über die Errichtung einer letztwilligen Verfügung mit Zweckangabe von Herrn Beda Forbrich vom 9. Juli 1998)		

Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)			
Rechtsform	Verein nach Art. 52 ff. und Art. 60 ff. ZGB		
Gesellschaftskapital	Fr. 290'227.– (Eigenkapital per 31.12.2021)		
Anteil Stadt Luzern	27 % (Stimmrechte Delegiertenversammlung)		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Vorstand mit 7 Mitgliedern, davon 3 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Vorstand		
Zweck der Organisation	Verband von acht Gemeindebibliotheken mit gemeinsamem Medienbestand, einheitlichen Konditionen und IT-Netzwerk		
Kommunale Aufgabe	Bildungs- und Leseförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 603'780.–	Fr. 602'367.–	Fr. 604'513.–
– Entwicklung/Prognose	Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 7.40 bleibt stabil.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Koordiniertes, effizientes Bibliothekswesen		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	keine		

Marianne und Curt Dienemann-Stiftung			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 8 Mitgliedern, davon 2 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Förderung junger, begabter Künstler schweizerischer Nationalität auf dem Gebiet der Musik und Literatur; in Ausnahmefällen kann der Stiftungsrat auch junge, begabte ausländische Künstler auf dem Gebiet der Musik und der Literatur fördern, vorausgesetzt, diese ausländischen Künstler haben ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz.		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose	Keine Veränderungen		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten Wird momentan abgeklärt. Als Präsident des Stiftungsrates amtet gemäss Willen der Stifterin der jeweilige Stadtpräsident von Luzern.		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	keines		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung			

maz – Die Schweizer Journalistenschule			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 18 Mitgliedern, davon 6 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Förderung der Qualität des schweizerischen Medienschaffens, insbesondere durch Gründung und Betrieb eines Medien-Ausbildungs-Zentrums (MAZ)		
Kommunale Aufgabe	Bildungsförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Finanzhilfe	Fr. 25'000.–	Fr. 25'000.–	Fr. 25'000.–
– Entwicklung/Prognose	Keine Veränderung		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Förderung der Stadt Luzern als zentraler Bildungsstandort, auch für Journalismus und Medienkommunikation		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	Keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	StB 293/2004; StB 466/1984		

Stiftung Charlotte und Joseph Kopp-Maus			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 5 Mitgliedern, davon 2 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen im kulturellen und sozialen Bereich, insbesondere durch Bau- und Betriebsbeiträge an Institutionen; die Stiftung übt ihre Tätigkeit schwergewichtig in der Agglomeration Luzern aus, vor allem in der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon; sie kann zur Erfüllung ihres Zweckes Grundstücke und Rechte erwerben oder veräussern oder alle sonst wie geeigneten Tätigkeiten ausüben.		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose			
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten Wird momentan abgeklärt.		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	keine		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung			

Stiftung Felsenweg am Bürgenstock			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 14 Mitgliedern, davon 1 Frau		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Die Stiftung hat den Zweck, aus Anlass des 700-jährigen Bestehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 1991 den Felsenweg am Bürgenstock als Wanderweg wiederherzustellen und seinen Fortbestand zu sichern. Der Weg führt von der Kantonsgrenze bei den Bürgenstock Hotels nach dem Aussichtspunkt Honegg-Känzeli.		
Kommunale Aufgabe	Natur- und Landschaftsschutz		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Abgeltungen	Fr. 26'000.–	Fr. 26'000.–	Fr. 26'000.–
– Entwicklung/Prognose	Keine Veränderung absehbar		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Sicherheit des Weges gewährleisten		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Wegsperrungen infolge Steinschlag		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung			

Stiftung Festival Strings Lucerne			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 7 Mitgliedern, davon 1 Frau		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Betrieb und Führung der Festival Strings Lucerne in enger Zusammenarbeit mit dem Konservatorium Luzern		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Finanzhilfe	Fr. 85'000.–	Fr. 85'000.–	Fr. 85'000.–
– Entwicklung/Prognose	Beitrag aus Fonds Kultur und Sport, unverändert		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vertretung der städtischen Interessen beim Betrieb und der Führung der Festival Strings Lucerne		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung			

Stiftung Kinderheim Hubelmatt																	
Rechtsform	Stiftung																
Gesellschaftskapital	Keine Angaben zum Stiftungskapital																
Anteil Stadt Luzern	n/a																
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 6 Mitgliedern, davon 3 Frauen																
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat																
Zweck der Organisation	Die Stiftung erbringt zukunftsorientierte sowie bedarfsgerechte teilstationäre, stationäre und ambulante sozialpädagogische Dienstleistungen mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Familien in der Erhaltung, Wiedererlangung und Erweiterung ihrer Kompetenzen zu fördern und zu unterstützen. Die Stiftung führt ein Kinderheim unter dem Namen Compass Hubelmatt und bietet stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen an. Zusätzlich werden Kinder und Jugendliche über die Fachstelle Pflegeplatzierungen von Compass Hubelmatt in Pflegefamilien platziert. Im Rahmen der Beratung und des Coachings werden Eltern, Familienangehörige sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ambulant beraten. Das Kinderheim Hubelmatt wurde 1981 in eine neue, erweiterte Trägerschaft übergeführt.																
Kommunale Aufgabe	Kinder-, Jugend- und Familienförderung																
Finanzielles	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)</td> </tr> <tr> <td>– Ertrag</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>– Aufwand</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	2021	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)				– Ertrag	0	0	0	– Aufwand	0	0	0
	2019	2020	2021														
(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)																	
– Ertrag	0	0	0														
– Aufwand	0	0	0														
– Entwicklung/Prognose	Unterstützung Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg Keine Veränderungen																
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten																
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Unterstützung, wenn möglich und dem Stiftungszweck entsprechend.																
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine																
Risikoeinteilung	C																
– Risikokategorie																	
– Begründung	Keine besonderen Risiken																
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	keine																
– Hauptrisiken	keine																
– Massnahmen	keine																
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	keine																

Stiftung Konzerthaus Luzern			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 32 Mitgliedern, davon 6 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Förderung des Baus und des Betriebes eines neuen Konzerthauses in Luzern samt zugehöriger Infrastruktur, insbesondere durch Mittelbeschaffung, Öffentlichkeitsarbeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand; zur Förderung des Betriebes des Kultur- und Kongresszentrums (KKL) in kultureller Hinsicht kann die Stiftung insbesondere auch Beiträge an Institutionen sprechen, welche mit ihren Veranstaltungen im Konzertsaal zum Image der Musikstadt Luzern beitragen; Erwerb oder Veräusserung von Rechten und Beteiligungen		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose	Keine Veränderungen		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten; Stiftung wird neu ausgerichtet, danach Neubeurteilung.		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vertretung der Interessen der Stadt; Nutzung von Synergien; Einflussnahme auf die Auswahl der unterstützten Institutionen (Image der Musikstadt Luzern)		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung			

Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 5 Mitgliedern, davon 1 Frau		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Förderung der Bestrebungen und Massnahmen zur Erhaltung, zum Schutz und zur Pflege des kulturellen Erbes, der natürlichen Umwelt und der heimischen Tierwelt an der Musegg; Betrieb des Bauernhofs «Hinter-Musegg» und Förderung des allgemeinen Verständnisses für kulturelle und ökologische Werte in der Öffentlichkeit und Beitrag zur Aufbringung der benötigten Mittel		
Kommunale Aufgabe	Pflege der (ehemals) städtischen Liegenschaft während 60 Jahren		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Stiftungskapital	Fr. 600'000.–	0	0
– Entwicklung/Prognose	Erhöhung Stiftungskapital gem. B+A 28/2019		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Strategische Neuausrichtung der Stiftungstätigkeit auf nachhaltige Bildung und nachhaltigen Konsum		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	B		
– Risikokategorie			
– Begründung	Aufgrund der Coronapandemie bleibt die Ertragslage nach den Defiziten 2020 und 2021 angespannt.		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	Von tiefem zu mittlerem Risiko		
– Hauptrisiken	Ertragslage der Stiftung derzeit ungenügend		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	StB 137 vom 6. März 2013 sowie die öffentliche Urkunde «Errichtung der Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg» vom 14. März 2013; B+A 28/2019		

Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 3 Mitgliedern, davon eine Frau		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	3 Sitze im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Ausrichtung von Beiträgen an Ferien- und Freizeitangebote für – u. a. auch in einkommensschwachen Familien lebende – Kinder und Jugendliche im Volksschulalter mit Wohnsitz oder dauerndem, schulisch bedingtem Aufenthalt in der Stadt Luzern und an Klassenlager der Volksschule Stadt Luzern		
Kommunale Aufgabe	Kinder-, Jugend- und Familienförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	Fr. 124'671.–	Fr. 93'780.–	Fr. 107'191.–
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose	Coronabedingter Rückgang der Unterstützungen 2020 und 2021; Unterstützungen für städtische Angebote sollen rund Fr. 235'000.– pro Jahr erreichen; Abbau Stiftungsvermögen		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Finanzielle Unterstützung von städtischen Angeboten (Schullager, Freizeitangebote usw.)		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Kursschwankungen der Wertschriftenanlagen		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	Stiftungsurkunde vom 10. Mai 2012		

E. Organisationen mit Einsitznahme ohne statutarischen Anspruch

Stiftung Bourbaki Panorama			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 5 Mitgliedern, davon 3 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Das Panorama von Edouard Castres unter Einbezug des Faux-Terrains im bestehenden Gebäude zu erhalten und für die Öffentlichkeit sicherzustellen; Betrieb des Museums für das Bourbaki Panorama; Beitragsleistung zum kulturellen Leben und für die touristische Bedeutung Luzerns als Zentrum alter (Panorama) und neuer Medien (Bibliothek/Mediathek, Kinos).		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand Finanzhilfe	Fr. 12'000.–	Fr. 12'000.–	Fr. 12'000.–
– Entwicklung/Prognose	Keine Veränderung zu erwarten		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Sicherstellung eines nachhaltigen Umgangs mit den von der Stadt getätigten Investitionen; Stärkung des Museumsstandorts Luzern; Vertretung der Interessen der Stadtbibliothek		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung	B+A 37/1995: «Bourbaki Panorama am Löwenplatz»		

Stiftung Fussball-Sport Luzern			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 3 Mitgliedern, davon eine Frau		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Förderung des Fussballsportes in der Stadt Luzern, vor allem im Breitensportlichen und Nachwuchsbereich; Zuwendungen an in diesem Bereich tätige Institutionen und Projekte; Sicherstellung des betriebsbereiten Zustands der zur Zweckverfolgung notwendigen Infrastruktur, insbesondere des Fussballstadions auf der Luzerner Allmend		
Kommunale Aufgabe	Sportförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose			
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Beobachtung der fussballpolitischen/sportpolitischen Entwicklung in der Stadt		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung			

Stiftung LUCERNE FESTIVAL			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 19 Mitgliedern, davon 8 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Durchführung und Förderung des jährlich in Luzern stattfindenden Festivals von LUCERNE FESTIVAL und weiteren von LUCERNE FESTIVAL selbstständig oder in Kooperation mit anderen Institutionen/Organisationen organisierten Veranstaltungen		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose	Öffentliche Finanzierung erfolgt über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Vertretung der städtischen Interessen beim wichtigsten Festival der Stadt (u. a. grosse Imagewirkung); Kulturförderung		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	Keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung			

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 7 Mitgliedern, davon 2 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz von Objekten zum Schweizerischen Verkehrswesen mit dem Ziel der Erschliessung und Ausstellung für die Allgemeinheit im Rahmen des Museumsbetriebes und des museumspädagogischen Dienstes des Verkehrshauses in Luzern sowie Erhalt, Betreuung und Erweiterung eines Archivs für Text-, Bild-, Plan- und Tondokumente sowie weiterer Objekte zur Geschichte von Verkehr und Kommunikation zwecks Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag Baurechtszins	Fr. 945'381.–	Fr. 945'381.–	Fr. 945'381.–
– Aufwand Finanzhilfe	Fr. 945'381.–	Fr. 945'381.–	Fr. 945'381.–
– Entwicklung/Prognose	Finanzhilfe in der Höhe des Baurechtszinses		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Stärkung Museumsstandort Luzern; Erhaltung des Renommées des Verkehrshauses		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung			

Verein Verkehrshaus der Schweiz			
Rechtsform	Verein		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Vorstand mit 7 Mitgliedern, keine Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Vorstand		
Zweck der Organisation	Der Verein betreibt und fördert im Interesse der Allgemeinheit das Verkehrshaus der Schweiz.		
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– Aufwand	0	0	0
– Entwicklung/Prognose			
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs; Nutzung von Synergien		
– Veränderung zur letzten Beteili- gungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteili- gungsstrategie	unverändert		
– Hauptrisiken	keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsver- einbarung			

Stiftung Gletschergarten			
Rechtsform	Stiftung		
Gesellschaftskapital	n/a		
Anteil Stadt Luzern	n/a		
Strategisches Leitungsorgan (Zusammensetzung, Frauenanteil)	Stiftungsrat mit 6 Mitgliedern, davon 3 Frauen		
Einflussnahme (städtische Vertretung im strategischen Leitungsorgan)	1 Sitz im Stiftungsrat		
Zweck der Organisation	Gletschergarten als Naturdenkmal und das 1895 gegründete Museum mit den dazugehörenden Anlagen und Sammlungen erhalten und weiter betreiben.		
Kommunale Aufgabe	Denkmalpflege und Kulturförderung		
Finanzielles	2019	2020	2021
	(Zahlungsströme zwischen Stadt und Beteiligung)		
– Ertrag	0	0	0
– -Aufwand Finanzhilfe	Fr. 150'000.–	Fr. 150'000.–	Fr. 150'000.–
– Entwicklung/Prognose	Beiträge bleiben stabil.		
Strategie (Sicht Stadt)	Beteiligung halten		
– Strategische Ziele (was will Stadt Luzern mit der Beteiligung erreichen, Stichworte)	Sicherstellung eines nachhaltigen Umgangs mit den von der Stadt getätigten Investitionen; Stärkung des Museumsstandorts Luzern		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie / Begründung	keine		
Risikoeinteilung	C		
– Risikokategorie			
– Begründung	Keine besonderen Risiken		
– Veränderung zur letzten Beteiligungsstrategie	keine		
– Hauptrisiken	keine		
– Massnahmen	keine		
Spezialreglement / Leistungsvereinbarung			

Anhang 2: Beteiligungsbericht 2021 wichtige Beteiligungen

Beteiligungsbericht 2021

– Bericht zur Erfüllung der Eigenerziele der wichtigen Beteiligungen im Jahr 2021

1	Einleitung	6
1.1	Ausgangslage und Rechtsgrundlagen	6
1.2	Parlamentarische Aufträge und Protokollbemerkungen.....	6
1.3	Parlamentarische Vorstösse.....	8
2	Die Beteiligungen der Stadt Luzern	8
2.1	Zielsetzung der Beteiligungsstrategie	8
2.2	Auslagerung von Aufgaben	8
2.3	Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2022–2025	9
2.4	Strategische Entwicklungen bis 2022	10
	2.4.1 Überprüfung der Eigenerstrategien der wichtigen Beteiligungen	10
	2.4.2 Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien	10
	2.4.3 Mandatsverträge für städtische Vertretungen.....	10
2.5	Übersicht über Organisationen mit städtischer Beteiligung.....	11
2.6	Veränderungen im Beteiligungsportfolio	13
2.7	Risikobeurteilung	14
3	Einzelne Beteiligungen	14
3.1	Strategische Entwicklungen bis 2026	14
3.2	Wichtige Beteiligungen.....	14
	3.2.1 Finanzielle Beteiligungen.....	15
	3.2.2 Zweck- und Gemeindeverbände.....	19
	3.2.3 Organisationen mit Sitzanspruch	24
3.3	Andere Beteiligungen	25
4	Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen	26
4.1	ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern	26
4.2	Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern.....	28
4.3	Viva Luzern AG, Luzern	29
4.4	ewl Areal AG, Luzern	30

4.5	Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abfall Luzern REAL.....	31
4.6	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.....	32
4.7	Verkehrsverbund Luzern VVL.....	33
4.8	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG.....	34
4.9	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern	34
5	Behandlung von Vorstössen	35
6	Änderungen Beteiligungsreglement	36
7	Schlussfolgerungen	36
8	Antrag	37
1	Vorbemerkungen	72
2	Veränderungen im Beteiligungsportfolio	72
3	Wesentliche Vorkommnisse im Beteiligungsmanagement und bei den städtischen Beteiligungen	73
4	Erläuterungen zu den wichtigen Beteiligungen	74
4.1	ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl)	74
4.2	Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl)	78
4.3	Viva Luzern AG (Viva Luzern)	81
4.4	ewl Areal AG («ewl Areal»)	84
4.5	Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL).....	86
4.6	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK).....	88
4.7	Verkehrsverbund Luzern (VVL)	91
4.8	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	93
4.9	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (KKL).....	95

1 Vorbemerkungen

Gemäss Art. 8 des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3) erfolgt die Berichterstattung zur Beteiligungsstrategie jährlich im Rahmen des B+A «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen», zusammenfassend für alle vier Jahre zudem im Rahmen der Beteiligungsstrategie. Im Weiteren wird die für das Beteiligungsmanagement zuständige Kommission des Grossen Stadtrates jährlich vom Stadtrat über die Erfüllung der Eignerziele informiert.

Der Beteiligungsbericht basiert auf den Reportings der zuständigen Fachdirektionen zu den wichtigen Beteiligungen.

Mit der Berichterstattung wird Rechenschaft abgelegt, inwiefern die wichtigen Beteiligungen die in der Beteiligungsstrategie festgelegten übergeordneten normativen und politischen Vorgaben erfüllt haben. Im Verbund mit weiteren Elementen der Berichterstattung trägt sie so dazu bei, dass die zuständige Kommission des Grossen Stadtrates die parlamentarische Oberaufsicht in der Eignerpolitik der Stadt Luzern wahrnehmen kann und in der Lage ist, bei Bedarf auf die Steuerung und Kontrolle Einfluss zu nehmen.

Der vorliegende Bericht liefert zuhanden des Stadtrates und des Grossen Stadtrates (als Anhang zum B+A «Beteiligungsstrategie 2023–2026») für jede wichtige Beteiligung Informationen in kompakter und standardisierter Form.

2 Veränderungen im Beteiligungsportfolio

- Der Beteiligungsspiegel ist im B+A 7/2022 vom 6. April 2022: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021» in Kapitel 6.2.4.4 abgebildet
- Neue Beteiligungen im Verwaltungsvermögen:
 - Verband Luzerner Gemeinden; Wiedereintritt und Mitglied mit einem Sitz im Vorstand ab 1. Januar 2022
- Neue Beteiligungen im Finanzvermögen: Zwing Littau AG
- Wegfallende Beteiligungen:
 - Stiftung Quartieranlage Obergütsch, keine Vertretung mehr im Stiftungsrat

3 Wesentliche Vorkommnisse im Beteiligungsmanagement und bei den städtischen Beteiligungen

- Ausführungen zu den wichtigen Beteiligungen, vgl. Kapitel 4
- Die Motion 103, Simon Roth, Lena Hafen und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 14. Mai 2021: «Überprüfung der Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. Oktober 2021 überwiesen. Der Stadtrat erarbeitet einen Planungsbericht und legt diesen voraussichtlich Ende 2023 dem Grossen Stadtrat vor.
- Das Dringliche Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. März 2021 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen. Der Stadtrat hat daraufhin mit Vertretungen von ewl, vbl und Viva Luzern AG sowie deren Sozialpartnern einen extern moderierten Dialogprozess durchgeführt. Der gemeinsame Bericht und die stadträtlichen Schlussfolgerungen werden mit dem B+A «Beteiligungsstrategie 2023–2026» dem Grossen Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

4 Erläuterungen zu den wichtigen Beteiligungen

4.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl)

Zuständige Direktionen: Finanzdirektion (Federführung) und Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Internet: www.ewl-luzern.ch

Sitz: Industriestrasse 6, 6002 Luzern

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Beteiligung Stadt Luzern: 100 %

Strategisches Leitungsorgan: Remo Lütolf (Präsident), Rudolf Freimann (bis 22. Juni 2021), Adrian von Segesser, Manuela Jost (Stadtvertretung), Bettina Charrière, Markus Naef, Sabine Perch-Nielsen, Stephan Marty (ab 22. Juni 2021)

Geschäftsführung: Stephan Marty bis 30. April 2021; Patrik Rust ab 1. Mai 2021

Rechnungslegungsstandard: Swiss GAAP FER

Externe Revisionsstelle: BDO AG, Luzern

Kennzahlen (konsolidierte Rechnung)	2021	2020*
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	311'734	274'549
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	28'860	31'377
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	851'120	794'546
Eigenkapitalquote (in %)	70,5 %	73,5 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	321	305
Mitarbeitende in Ausbildung	18	17
<i>Unternehmensspezifische Kennzahlen</i>		
Dividende (in 1'000 Fr., Ausschüttung Folgejahr)	11'100	12'200
Payout-Ratio	40 %	40 %
Eigenkapitalrendite	4,8 %	5,5 %
EBIT (in 1'000 Fr.)	33'396	28'233
EBITDA (in 1'000 Fr.)	63'882	74'642
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	0	0
Konzessionsgebühren (in 1'000 Fr.)	3'357	3'265

* Vorjahreszahlen: Per 1.1.2020 erfolgte ein Restatement (vgl. Geschäftsbericht 2021 ewl, S. 30).

A Zielerreichung 2021

Eignergespräche fanden am 3. Dezember 2021 und am 6. Mai 2022 statt.

1. Strategische Schwerpunkte

- ewl hat die Unternehmensstrategie überarbeitet und aktualisiert.
- ewl sieht sich als Wegbereiterin für eine klimaneutrale Zukunft (Vision).
- Fünf strategische Erfolgspositionen und sechs strategische Stossrichtungen wurden definiert:
 - ewl leistet einen wichtigen Beitrag zur erneuerbaren Wärmetransformation und löst die fossile Wärmeversorgung schrittweise durch erneuerbare Technologien ab;
 - Die Wettbewerbsfähigkeit im Strom- und Gasvertrieb ist vor dem Hintergrund der Marktöffnung zu stärken;
 - Fotovoltaik und dezentrale Energielösungen werden gestärkt;
 - Elektromobilität wird weiterentwickelt, Aktivitäten in Gasmobilität werden eingestellt;
 - Geschäftseinheit Datenübertragung ist zu rentabilisieren;
 - Smart Building als Innovationsschwerpunkt.

- Die Preisentwicklungen an den Energiemärkten (Gas und Strom) führen zu einem höheren Kapitalbedarf und drücken tendenziell die Margen.
- Aufgrund des Ukraine-Kriegs ist die Versorgungssicherheit beim Erdgas mittelfristig schwer vorhersehbar. Allfällige Massnahmen werden auf Bundesebene erarbeitet.
- Der Verwaltungsrat hat mit Schreiben vom 19. Januar 2021 Antrag auf Reduktion der Payout-Ratio von 40 % auf 20 % zur Stärkung der Eigenkapitalbasis im Zusammenhang mit der Strategie erneuerbare Wärme gestellt. Es wird mit externer Unterstützung ein Finanzierungskonzept erarbeitet, das als Grundlage für den Entscheid dienen wird.

2. Finanzielle Ziele

- Der Stromabsatz liegt um 13 % unter dem Vorjahr. Der Rückgang erfolgt bei Marktkundschaft (infolge tiefer Preise im Jahr 2020) und hat aufgrund der tiefen Margen geringe finanzielle Auswirkungen im Ergebnis; der Gasabsatz liegt witterungsbedingt um 9,7 % über dem Vorjahr; der Wasserabsatz ist stabil; beim Wärmeabsatz ist dank Zubau eine deutliche Steigerung von 18,8 % gegenüber Vorjahr feststellbar; die beleuchteten Glasfasern liegen aufgrund der Verträge mit Salt und Sunrise sowie eigenen Produkten um 13 % über dem Vorjahr.
- Preis- und mengenbedingt konnten alle Geschäftsfelder (ausser Wasser) an Umsatz zulegen; der Umsatz liegt erstmals über 300 Mio. Franken. Preisanpassungen aufgrund höherer Beschaffungskosten werden mit einer Zeitverzögerung wirksam.
- Sinkende Energiemargen bzw. höhere Beschaffungskosten drücken auf EBITDA und Gewinn; das EBITDA ist um 10,7 Mio. Franken unter dem Vorjahr;
- Die Bruttoinvestitionen betragen 69 Mio. Franken; rund 90 % der Nettoinvestitionen können aus Cashflow finanziert werden.
- Im Geschäftsjahr 2021 fanden keine a.o. Ereignisse und Wertberichtigungen statt.
- Der Konzerngewinn beträgt 28,9 Mio. Franken und liegt um 2,5 Mio. Franken unter dem Vorjahr.
- Es wird eine Dividende von 11,1 Mio. Franken entrichtet (Payout-Ratio 40 %).
- Die Zielvorgaben werden eingehalten.

3. Personalorientierte Ziele

- ewl verfügt über soziale und attraktive Anstellungsbedingungen inkl. Top-Sharing und Lohnnebenleistungen (fringe benefits).
- Der GAV wurde in einem konstruktiven Prozess mit ewl Personalverband und Stadtpersonalverband als Vertretung der Arbeitnehmenden überarbeitet. Der neue GAV ist seit 1. Juli 2022 in Kraft.
- Das Homeoffice-Reglement wurde überarbeitet und sieht max. 2 Tage Homeoffice pro Woche vor.
- 2022 wird eine Personalbefragung durchgeführt.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (BDO AG, Luzern) hat die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2021 in Übereinstimmungen mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Sie empfiehlt, die Konzernrechnung und den Einzelabschluss der Holding zu genehmigen.

C Anträge an die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung fand am 14. Juni 2022 statt. Der Verwaltungsrat beantragte:

1. den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG und die konsolidierte Rechnung der ewl Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 unter Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle zu genehmigen;
2. den Bilanzgewinn von Fr. 10'064'19,06 wie folgt zu verwenden:

– Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1,7 Mio. Franken
– Entnahme aus der freien Reserve	3,0 Mio. Franken
– Dividendenzahlung	11,1 Mio. Franken
– Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 264'199.06
3. allen Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;
4. die BDO AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen;

D Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit StB 328 vom 25. Mai 2022 den Anträgen des Verwaltungsrates zur ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2022 zugestimmt und den Controllingbericht zur Kenntnis genommen.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 Ziff. 7 lit. c der Statuten der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG genehmigt die Generalversammlung Beschlüsse einer Tochtergesellschaft über Investitionen in Sach- und Finanzanlagen von über 10 Mio. Franken. Im Geschäftsjahr 2021 fanden keine ausserordentlichen Generalversammlungen statt.

Mit StB 206 vom 24. März 2021 hat der Stadtrat ewl mitgeteilt, dass ein Antrag an die Generalversammlung betreffend Beteiligung von FONTAVIS an der ewl Rechenzentrum AG nicht vorbehaltlos genehmigt werden kann.

Mit StB 697 vom 22. September 2021 ist der Stadtrat auf seinen Entscheid vom 24. März 2021 (StB 206) zurückgekommen und hat unter Berücksichtigung der politischen Einschätzung ewl mitgeteilt, dass eine Beteiligung der FONTAVIS an der ewl Rechenzentrum AG möglich ist, sofern ewl die Kapital- und Stimmenmehrheit sowie die Mehrheit der Verwaltungsratssitze und das Verwaltungsratspräsidium behält. Inzwischen hat ewl informiert, dass das Beteiligungsgeschäft nicht weiterverfolgt wird.

E Offenlegung der Vergütungen

Verwaltungsrat	Basisvergütung	Variable Vergütung	Übrige Vergütungen	Total 2021	Total 2020
Remo Lütolf, Präsident	34'000	–	6'750	40'750	44'500
Rudolf Freimann, Vizepräsident (bis 22.6.2021)	10'500	–	2'500	13'000	26'250
Manuela Jost, Mitglied (Stadtvertretung) ¹	18'000	–	4'500	22'500	22'750
Adrian von Segesser, Vizepräsident	19'500	–	4'500	24'000	24'500
Bettina Charrière, Mitglied	18'000	–	5'000	23'000	24'500
Markus Naef, Mitglied	18'000	–	4'500	22'500	24'500
Sabine Perch-Nielsen, Mitglied	18'000	–	5'000	23'000	26'250
Stephan Marty, Mitglied (ab 22.6.2021)	9'000		2'500	11'500	–
Total Verwaltungsrat	145'000	–	32'250	180'250	193'250

Geschäftsleitung	Basisvergütung	Variable Vergütung	Übrige Vergütungen	Total 2021	Total 2020
Stephan Marty, CEO (bis 30.4.2021)	104'172	15'495	5'000	124'667	393'369
Patrik Rust, CEO (ab 1.5.2021)	186'667	22'399	14'400	223'466	
Übrige Mitglieder	998'448	130'469	68'267	1'197'183	1'326'091
Total Geschäftsleitung	1'289'287	168'363	87'667	1'545'316	1'719'460

Die Bruttoentschädigungen für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ist abhängig vom operativen Geldfluss und von der persönlichen Zielerreichung.

F Politische Vorstösse

Die Interpellation 58, Lena Hafen und Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 1. Februar 2021: «Grundstückgeschäfte EWL», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 23. September 2021 beantwortet.

Das Postulat 115, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 8. Juli 2021: «ewl-Areal an der Industriestrasse als Sachdividende ausschütten», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 16. Dezember 2021 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen.

Das Postulat 144, Mario Stübi und Jona Studhalter vom 15. November 2021: «Vernichtung von Volksvermögen verhindern: Keine Verkäufe von Liegenschaften der ewl an Private», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 16. Dezember 2021 abgelehnt.

Das Postulat 152, Christa Wenger und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 17. Dezember 2021: «Landreserven und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten und erweitern: In Stadt und Agglomeration keine Verkäufe von Liegenschaften der ewl», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 30. Juni 2022 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig überwiesen.

¹ Die Vergütungen an die Vertreterin des Stadtrates fliessen gemäss Art. 4 des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern vom 26. Oktober 1989 (sRSL 0.4.1.1.2) an die Stadtkasse. Ein Freibetrag von Fr. 2'000.– pro Mandat wird von der Stadt an den Vertreter / die Vertreterin des Stadtrates ausbezahlt.

4.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl)

Zuständige Direktionen: Finanzdirektion (Federführung) und Baudirektion (ab 2022: Umwelt- und Mobilitätsdirektion)

Internet: www.vbl.ch

Sitz: Tribschenstrasse 65, 6002 Luzern

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Beteiligung Stadt Luzern: 100 %

Strategisches Leitungsorgan: Dr. Renzo Simoni (Präsident), Dr. Kurt Moll (Vizepräsident), Patrick Bieri (Stadtvertretung), Manuela Ottiger (ab 26. Mai 2021), Stephanie Züllig (ab 26. Mai 2021)

Geschäftsführung: Dr. Norbert Schmassmann bis 31. Juli 2021; Laurent Roux ab 1. August 2021

Rechnungslegungsstandard: Swiss GAAP FER (ab 1. Januar 2021)

Externe Revisionsstelle: Balmer-Etienne AG, Luzern

Kennzahlen (konsolidierte Rechnung)	2021	2020 (OR)
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	79'745	85'529
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	-13'387	-7'214
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	123'802	101'688
Eigenkapitalquote (in %)	32,9 %	21,6 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	489	516
Mitarbeitende in Ausbildung	13	13
<i>Unternehmensspezifische Kennzahlen</i>		
Dividende (in 1'000 Fr., Ausschüttung Folgejahr)	0	0
Eigenkapitalrendite	-32,8 %	-32,8 %
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	0	0
Baurechtszins (in 1'000 Fr.)	820	820

A Zielerreichung 2021

Eignergespräche fanden am 24. September 2021 und am 1. April 2022 statt.

1. Strategische Schwerpunkte

Die Jahresrechnungen der vbl-Gruppe werden per 31. Dezember 2021 erstmals nach Swiss GAAP FER abgeschlossen, und die Unternehmensstruktur wurde angepasst. Rückwirkend per 1. Januar 2021 haben die Verkehrsbetriebe Luzern AG mit der vbl verkehrsbetriebe ag sowie die vbl transport ag mit der Thepra AG fusioniert. Aus der Neubewertung gemäss Swiss GAAP FER resultiert ein Aufwertungsgewinn von rund 32,1 Mio. Franken.

Die Coronapandemie hatte und hat grosse Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen und die Verkehrserträge. 2021 lag der Verkehrsertrag rund 20 % unter dem Niveau von 2019.

Die künftigen Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten können aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

Im Rahmen einer Strategieüberprüfung werden Strukturanpassungen geprüft, mit dem Ziel, die Kundenorientierung und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die vom Verkehrsverbund Luzern (VVL) geplanten Ausschreibungen von Linien.

Das Reisegeschäft wird per Ende 2022 eingestellt. Die personellen Auswirkungen sind gering.

vbl ist mit Rückzahlungsforderungen des VVL im Umfang von rund 16 Mio. Franken konfrontiert, aufgrund angeblich zu hoher Abgeltungen in den Jahren 2010–2017. Nachdem keine aussergerichtliche Einigung erzielt werden konnte, haben VVL und Bundesamt für Verkehr die Rückzahlung verfügt. vbl hat Beschwerde gegen die Verfügungen eingelegt. Die Verfahren sind hängig.

2. Finanzielle Ziele

Die vbl-Gruppe hat das Geschäftsjahr 2021 coronabedingt mit einem konsolidierten Verlust von Fr. 13'386'672.– (Vorjahr: Verlust von Fr. 7'214'450.–) abgeschlossen. Der Verkehrsertrag liegt wie im Vorjahr um rund 20 % tiefer als im Jahr 2019 vor der Coronapandemie. Im Geschäftsjahr 2021 wurde zusätzlich eine Rückstellung im Umfang von 8,3 Mio. Franken für geforderte Zinsen im Zusammenhang mit der Rückforderung zu hoher Abgeltungen gebildet.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

– vbl hat im Jahr 2021 eine unabhängige Lohngleichheitsanalyse anhand des Standard-Analysemodells des Bundes durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen liegt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern beim auf Vollzeit standardisierten Gesamtverdienst für 489 Mitarbeitende deutlich unterhalb der zulässigen Toleranzgrenze.

4. Kooperationen und Beteiligungen

– Die Unternehmensstruktur wurde angepasst und vereinfacht (vgl. Ausführungen oben).

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG, Luzern) hat die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Konzernrechnung 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Sie empfiehlt, die Konzernrechnung zu genehmigen.

C Anträge an die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung fand am 25. Mai 2022 statt. Der Verwaltungsrat beantragte:

– den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 (Verkehrsbetriebe Luzern AG und Konzern) zu genehmigen;

– den Bilanzgewinn der Verkehrsbetriebe Luzern AG wie folgt zu verwenden:

– Gewinnvortrag	Fr.	–947'178
– Aufwertungsreserven	Fr.	31'800'830
– Jahresverlust	Fr.	–13'593'584
– Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	Fr.	17'260'068
– Zuweisung an zweckgebundene Reserven Art. 36 PBG (Regionalverkehr)	Fr.	1'603'090
– Zuweisung an zweckgebundene Reserven Art. 36 PBG (Ortsverkehr)	Fr.	14'310'715
– Zuweisung an Gewinnreserven Sparte Nebengeschäfte	Fr.	1'346'263

– dem Verwaltungsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Décharge zu erteilen;

– die bisherigen Verwaltungsräte Dr. Renzo Simoni, Dr. Kurt Moll, Patrick Bieri, Manuela Ottiger und Stephanie Züllig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen;

– die Balmer-Etienne AG, Luzern, für das Geschäftsjahr 2022 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

D Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit StB 266 vom 4. Mai 2022 den Anträgen des Verwaltungsrates zur ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2022 zugestimmt und den Controllingbericht zur Kenntnis genommen.

E Offenlegung der Vergütungen

Verwaltungsrat	Basisvergütung	Sondervergütung ²	Übrige Vergütungen	Total 2021	Total 2020
Dr. Renzo Simoni, Präsident	69'583	6'750	6'300	82'633	7'176
Dr. Kurt Moll, Vizepräsident	36'583	28'825	9'300	74'708	3'842
Patrick Bieri, Mitglied und Stadtvertreter ³	31'917	10'175	–	42'092	3'583
Manuela Ottiger, Mitglied (ab 26.5.2021)	15'167	–	6'300	21'467	
Stephanie Züllig, Mitglied (ab 26.5.2021)	16'333	–	6'300	22'633	
Ehemalige Verwaltungsräte (bis November 2020)					187'337
Total Verwaltungsrat	169'584	45'750	28'200	243'534	201'938

Geschäftsleitung	Basisvergütung	Variable Vergütung	Übrige Vergütungen	Total 2021	Total 2020
Norbert Schmassmann, CEO (bis 31.10.2021)	198'855	–	10'000	208'855	279'261
Laurent Roux, CEO (ab 1.8.2021)	86'667	–	8'000	94'667	
Übrige Mitglieder	856'040	–	62'400	918'680	970'175
Total Geschäftsleitung	1'141'562	–	80'640	1'222'202	1'249'436

F Politische Vorstösse

Das Dringliche Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wurde entgegen dem Antrag des Stadtrates an der Ratssitzung vom 25. März 2021 überwiesen.

² Bei den Sondervergütungen für den Verwaltungsrat handelt es sich um den ausserordentlichen Zusatzaufwand, der im Zeitraum der a.o. GV vom 25. November 2020 bis zur ordentlichen GV am 26. Mai 2021 entstanden ist.

³ Die Vergütungen an den Stadtvertreter fliessen gemäss Art. 65a Abs. 2 der Personalverordnung der Stadt Luzern an die Stadtkasse. Ein Freibetrag von Fr. 1'000.– pro Mandat und pro Jahr (pro rata temporis) wird von der Stadt an den Stadtvertreter ausbezahlt.

4.3 Viva Luzern AG (Viva Luzern)

Zuständige Direktionen: Finanzdirektion (Federführung) und Sozial- und Sicherheitsdirektion

Internet: www.vivaluzern.ch

Sitz: Schützenstrasse 4, 6003 Luzern

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Beteiligung Stadt Luzern: 100 %

Strategisches Leitungsorgan: Beat Däppeler (Präsident bis 18. Juni 2021), Elsbeth Wandeler (bis 18. Juni 2021), Manuela Jost (Stadtvertretung), Rolf Krummenacher (Präsident ab 18. Juni 2021), Alice Rufer Hohl, Dr. med. Guido Schüpfer, Salome Krummenacher (ab 18. Juni 2021), Marlies Petrig (ab 18. Juni 2021)

Geschäftsführung: Andrea Wanner

Rechnungslegungsstandard: OR / Umstellung auf Swiss GAAP FER wird geprüft

Externe Revisionsstelle: KPMG AG, Luzern

Kennzahlen	2021	2020
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	102'984	103'889
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	-310	462
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	171'845	174'321
Eigenkapitalquote (in %)	46,4 %	45,9 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	982	966
Mitarbeitende in Ausbildung	175	166
<i>Unternehmensspezifische Kennzahlen</i>		
Dividende (in 1'000 Fr., Ausschüttung Folgejahr)	0	0
Eigenkapitalrendite	-0,4 %	0,6 %
EBITDA (in 1'000 Fr.)	8'925	9'759
EBITDA (in % vom Umsatz)	8,7 %	9,4 %
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr., Aufwand)	17'116	16'725
Baurechtszinsen (in 1'000 Fr., Ertrag)	1'192	1'192

A Zielerreichung 2021

Eignergespräche fanden am 30. November 2021 und am 9. Mai 2022 statt.

1. Strategische Schwerpunkte

- Das Geschäftsjahr 2021 war erneut stark von der Coronapandemie geprägt. Die Krise führte zu erheblichen Mehrbelastungen auf allen Ebenen und hatte grosse finanzielle Konsequenzen. Sinkende Bettenauslastung und tiefere Pflegeeinstufung haben einen Umsatzrückgang zur Folge, welcher mit einem aktiven Kostenmanagement nur teilweise kompensiert werden konnte.
- Die Zielvorgaben bezüglich EBITDA-Marge und Verschuldungsfaktor werden aktuell nicht eingehalten. Ursache ist die Coronapandemie, und es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um ein strukturelles Problem handelt.
- Der Verwaltungsrat hat Grundsatzentscheide zur Strategie 2030 getroffen: Die Kompetenzen in den Bereichen Demenz und Gerontopsychiatrie sollen erweitert werden. Im Bereich Alterswohnen inkl. Service soll ein attraktives Angebot geschaffen werden. Projekte dazu sind in Prüfung bzw. in Erarbeitung (Haus Bernarda im Dreilinden, Haus Diamant im Eichhof).
- Der Umbau von Haus West im Rosenberg konnte abgeschlossen werden.

- Am 23. September 2021 hat der Grosse Stadtrat den Auftrag erteilt, bis Anfang 2023 ein integriertes Versorgungskonzept für die Stadt Luzern zu erarbeiten. Darin werden neben Fragen der Versorgungsstruktur und der Finanzierung auch jene einer möglichen integrierten Organisation geklärt und anschliessend dem Stadtparlament zur Beratung unterbreitet. Im Projektteam ist Viva Luzern vertreten durch die Geschäftsführerin Andrea Wanner. In der Gruppe der Projektsteuerung vertritt Verwaltungsratspräsident Rolf Krummenacher die Viva Luzern.
- Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben sowie die Ziele gemäss stadträtlicher Konkretisierung werden – mit Ausnahme der finanziellen Ziele – insgesamt gut erfüllt.

2. Finanzielle Ziele

- Pandemiebedingt sinkt der Betriebsertrag um 0,9 % bzw. um 0,9 Mio. Franken. Die Auslastung liegt mit 94,2 % deutlich unter dem Budget. Die Mindererträge belasten das Gesamtergebnis und konnten auf der Kostenseite nur teilweise kompensiert werden.
- Es resultiert erstmals ein Verlust von Fr. 310'000.– (Vorjahr: Gewinn Fr. 462'000.–). Deshalb beantragt der Verwaltungsrat, wie im Vorjahr auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

- Der GAV wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern überarbeitet. Die Mindestlöhne wurden erhöht und der Vaterschaftsurlaub von 10 auf 20 Tage mit 100 % Lohnfortzahlung verdoppelt.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (KPMG AG, Luzern) hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2021 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

C Anträge an die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung fand am 24. Juni 2022 statt. Der Verwaltungsrat beantragte:

- den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen;
- dem Verwaltungsrat Décharge zu erteilen;
- den Bilanzgewinn von 1'502 Mio. Franken wie folgt zu verwenden:
 - Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1'502'000.–
- folgende Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen:
 - Rolf Krummenacher, Präsident
 - Manuela Jost, Mitglied
 - Alice Rufer Hohl, Mitglied
 - Dr. med. Guido Schüpfer, Mitglied
 - Salome Krummenacher, Mitglied
 - Marlies Petrig, Mitglied
- die KPMG AG, Luzern, für das Geschäftsjahr 2022 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

D Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit StB 327 vom 25. Mai 2022 den Anträgen des Verwaltungsrates zur ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 2022 zugestimmt und den Controllingbericht zur Kenntnis genommen.

E Offenlegung der Vergütungen

Verwaltungsrat	Basisvergütung	Variable Vergütung	Übrige Vergütungen	Total 2021	Total 2020
Beat Däppeler, Präsident (bis 18.6.2021)	25'000		4'300	29'300	59'200
Rolf Krummenacher, Präsident (ab 18.6.2021)	35'000		11'900	46'900	26'200
Elsbeth Wandeler, Vizepräsidentin (bis 18.6.2021)	10'000		5'200	15'200	26'800
Manuela Jost, Mitglied (Stadtvertretung) ⁴	20'000		9'200	29'200	26'200
Alice Rufer Hohl, Mitglied	20'000		7'400	27'400	26'800
Dr. med. Guido Schüpfer, Mitglied ⁵	20'000		9'800	29'800	25'600
Salome Krummenacher, Mitglied (ab 18.6.2021)	10'000		5'200	15'200	
Marlies Petrig, Mitglied (ab 18.6.2021)	10'000		4'600	14'600	
Total Verwaltungsrat	150'000		57'600	207'600	190'800

Geschäftsleitung	Basisvergütung	Variable Vergütung	Übrige Vergütungen	Total 2021	Total 2020
Beat Demarmels, CEO bis 30.4.2020					266'587
Andrea Wanner, CEO ab 1.5.2020	230'000	6'000	2'640	238'640	181'641
Übrige Mitglieder	657'477	27'600	10'560	695'637	737'451
Total Geschäftsleitung	887'477	33'600	13'200	934'277	1'185'679

F Politische Vorstösse

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Vorstösse eingereicht. Es sind keine Vorstösse hängig.

⁴ Die Vergütungen an die Vertreterin des Stadtrates fliessen gemäss Art. 4 des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern an die Stadtkasse. Ein Freibetrag von Fr. 2'000.– pro Mandat wird von der Stadt an den Vertreter / die Vertreterin des Stadtrates ausbezahlt.

⁵ Die Vergütung erfolgt an das Luzerner Kantonsspital.

4.4 ewl Areal AG («ewl Areal»)

Zuständige Direktion: Finanzdirektion (Federführung) und Baudirektion

Internet: www.ewl-areal.ch

Sitz: Industriestrasse 6, 6002 Luzern

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Beteiligung Stadt Luzern: 33 %

Strategisches Leitungsorgan: Dr. Erich Rüegg (Präsident), Stephan Marty, Martin Buob, Adrian Borgula (Stadtvertretung), Tanja Temel

Geschäftsführung: Mandat ewl

Rechnungslegungsstandard: OR

Externe Revisionsstelle: Balmer-Etienne AG, Luzern

Kennzahlen	2021	2020
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	0	0
Reinverlust (in 1'000 Fr.)	-333,2	-333,3
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	5'169,9	5'458,7
Eigenkapitalquote (in %)	97,8 %	98,7 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	0	0
Mitarbeitende in Ausbildung	0	0
<i>Unternehmensspezifische Kennzahlen</i>		
Dividende (Fr. pro Aktie)	n.a.	n.a.
EBITDA (in 1'000 Fr.)	n.a.	n.a.
EBIT (in 1'000 Fr.)	n.a.	n.a.
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	0	0
Gebühren (in 1'000 Fr.)	0	0

A Zielerreichung 2021

1. Strategische Schwerpunkte

Die ewl Areal AG wurde am 7. Dezember 2018 gegründet. Sie bezweckt die Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des Grundstücks 1347, GB Luzern, linkes Ufer. Das Team ARGE Halter AG/Eberli AG ist mit seinem Projekt «Rotpol» als Sieger der Gesamtleistungsstudie hervorgegangen. Als nächste Schritte werden der Gestaltungsplan, das Vorprojekt und das Bauprojekt erarbeitet. Mit B+A 29/2019 vom 25. September 2019: «ewl Areal AG. Erster Finanzierungsschritt. Projektierung Innenausbau. Sonder- und Nachtragskredit» hat der Grosse Stadtrat den ersten Finanzierungsschritt und den Projektierungskredit für den Innenausbau sowie den beantragten Nachtragskredit bewilligt und insgesamt vier Protokollbemerkungen beschlossen.

Die Einsprachen gegen die BZO-Teilrevision konnten beigelegt werden. ewl Areal AG hat mit der TLV Immobilien AG eine Baubeschränkung vereinbart.

Aufgrund der veränderten Nutzerbedürfnisse (Wegfall zentrale Leitstelle, Reduktion Rettungsdienst, Baubeschränkung) wurden das Raumprogramm und das Gebäudevolumen partiell planerisch überarbeitet. Das Ergebnis dieser Ergänzungsplanung hat Ende 2021 vorgelegen. In der Summe dürften sich die Änderungen städtebaulich, architektonisch und wirtschaftlich positiv auf das Projekt auswirken.

Das vom Parlament am 16. Dezember 2021 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesene Postulat 115 vom 8. Juli 2021: «ewl-Areal an der Industriestrasse als Sachdividende ausschütten» sorgt für Verunsicherung bei der ewl Areal AG und ewl.

Die Gestaltungsplanphase über beide Bauetappen wurde gestartet (Auftrag an TU Halter erteilt). Ein rechtskräftiger Gestaltungsplan wird frühestens per Ende 2022 erwartet.

Der Baurechtsvertrag zwischen ewl und ewl Areal AG ist unterschriftsreif verhandelt und soll paraphiert werden. Die Unterzeichnung erfolgt frühestens nach den positiven Finanzierungsentscheiden der Investoren.

Der TU-Vertrag mit Halter ist in Verhandlung. Eine Unterzeichnung ist aufgrund der Unsicherheiten, die sich aus dem Postulat 115 ergeben, zurzeit noch nicht möglich.

Die städtische Finanzierung soll mittels B+A «ewl Areal AG, zweiter Finanzierungsschritt» sichergestellt werden. Der B+A wird 2022 erarbeitet und soll voraussichtlich am 23. April 2023 zur Volksabstimmung gelangen. Ein negativer Volksentscheid zum zweiten Finanzierungsschritt würde das Projekt verunmöglichen. Zudem besteht die Gefahr, dass bei einer politisch erzwungenen Rückführung des Grundstücks von ewl an die Stadt Luzern unter dem Verkehrswert (Postulat 115) ewl nicht mehr in der Lage wäre, das Projekt mitzutragen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen und aktivierten Projektkosten wären vermutlich wertlos und müssten abgeschrieben werden.

2. Finanzielle Ziele

Die Gesellschaft befindet sich im Aufbau bzw. in der Projektierungsphase und realisiert keinen Umsatz. Sie schliesst ihr zweites Geschäftsjahr mit einem Verlust von Fr. 333'204.44 ab.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

C Anträge an die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung fand am 18. März 2022 statt. Der Verwaltungsrat beantragte:

- den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen;
- dem Verwaltungsrat Décharge zu erteilen;
- den Jahresverlust von Fr. 333'204.44 auf neue Rechnung vorzutragen;
- den Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen:
 - Erich Rüegg, Präsident
 - Tanja Temel, Mitglied
 - Martin Buob, Mitglied
 - Stephan Marty, Mitglied
 - Adrian Borgula, Mitglied
- die Balmer-Etienne AG, Luzern, für das Geschäftsjahr 2022 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

D Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit StB 131 vom 9. März 2022 den Anträgen des Verwaltungsrates zur ordentlichen Generalversammlung vom 18. Juni 2022 zugestimmt und den Controllingbericht zur Kenntnis genommen.

E Politische Vorstösse

Keine

4.5 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Zuständige Direktion: Umwelt- und Mobilitätsdirektion (Federführung) und Finanzdirektion

Internet: www.real-luzern.ch

Sitz: Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke

Rechtsform: öffentlich-rechtliche Anstalt

Beteiligung Stadt Luzern: 45,4 % (Stimmrechte Abwasser) bzw. 36,0 % (Stimmrechte Abfall)

Strategisches Leitungsorgan: Adrian Borgula (Präsident, Stadtvertretung), Marcel Lotter, Hanspeter Hürlimann, Gregor Jung, Josef Schmidli, Susanne Troesch-Portmann, Claudia Bernasconi

Geschäftsführung: Martin Zumstein

Rechnungslegungsstandard: Swiss GAAP FER

Externe Revisionsstelle: Balmer-Etienne AG, Luzern

Kennzahlen	2021	2020*
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	44'558	42'802
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	10'277	5'668
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	248'450	238'896
Eigenkapitalquote (in %)	88,1 %	87,3 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	118	114
Mitarbeitende in Ausbildung	n.a.	Zirka 2
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	7'866	7'860
Gebühren (in 1'000 Fr.)	3'920	3'849

* Restatement aufgrund Integration ARA Rontal

A Zielerreichung 2021

1. Strategische Schwerpunkte

- Meilensteine 2021: Fusion ARA Rontal mit REAL per 1.1.2021; Rückbau KVA Ibach ist abgeschlossen; Start Pilotprojekt Kunststoffsammelsack mit der Migros; Bestellung von sieben neuen Elektro-Sammelfahrzeugen; Delegiertenversammlung genehmigt einen Projektkredit von 31 Mio. Franken für die Elimination von Mikroverunreinigungen.
- Abfallbewirtschaftung: Vermehrte Nachfrage nach neuen Dienstleistungen (Unterflurcontainer, Kunststoffsammlungen) und mehr private Dienstleister auf dem «Abfallmarkt» trotz strenger gesetzlicher Regulierung. Optimierungspotenzial bei der Logistik muss ausgenutzt werden u. a. Monitoring Fahrzeugflotte. Sicherung der Ökohofinfrastruktur bereits auf Stufe Richtplanung. Mittelfristig Beibehaltung der Gemeindebeiträge. Grosser unsicherer Faktor sind die Gewinn- und Dividendenausschüttungen von Renergia (Betrieb läuft aktuell aber hervorragend).
- Abwasser: Kantonale Gewässerschutzfachstelle erwartet Inbetriebnahme der Mikroverunreinigungsstufe bis Ende 2025. Das Verfahren «Granulierte Aktivkohle (GAK) im Schwebebett» wird weiterverfolgt. Die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm ist ab 2026 Pflicht. Langfristplanung bis 2040 weist neben den Erweiterungsbauten auch sehr grosse Sanierungsprojekte aus. Aus Platzgründen müssen neue Anlagestandorte in Betracht gezogen werden. Die Definition des REAL-Verbandskanalnetzes soll sich nicht gross ändern.
- Die Renergia Zentralschweiz AG hatte 2021 wiederum ein gutes Betriebsjahr. Der Gewinnanteil von REAL aufgrund ihrer Beteiligung von 44,4 % an der Renergia beträgt 7,8 Mio. Franken.
- Die Fernwärme Luzern AG, an welcher die REAL mit 23,3 % beteiligt ist, entwickelt sich auch 2021 gut. Es resultiert allerdings ein Periodenerfolg von –0,3 Mio. Franken, weil die Fernwärme Luzern AG aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER ein Restatement vornehmen musste.

2. Finanzielle Ziele

REAL weist 2021 einen konsolidierten Gewinn von 10,3 Mio. Franken auf (Vorjahr: 5,7 Mio. Franken). Der Erfolg ist wesentlich auf den Finanzertrag aus der Beteiligung an der Renergia zurückzuführen. REAL weist per Ende 2021 ein Eigenkapital von 218,8 Mio. Franken auf bei einer Bilanzsumme von 248,5 Mio. Franken. Die Liquidität ist gewährleistet. Der Bestand der flüssigen Mittel ist konstant hoch.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG, Luzern) hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2021 in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

C Anträge an die Delegiertenversammlung

Am 30. November 2021 fand eine Delegiertenversammlung mit folgenden Beschlüssen statt:

- Kenntnisnahme Leitbild und Strategie 2026
- Kenntnisnahme Termine 2022
- Beschluss Budget 2022 und Kenntnisnahme Finanzplan
- Genehmigung Abrechnung Kredit Recyclingcenter
- Genehmigung Abrechnung Kredit Rückbau KVA
- Genehmigung Kredit Elimination Mikroverunreinigungen

Am 24. Mai 2022 fand eine Delegiertenversammlung mit folgenden Beschlüssen statt:

- Kenntnisnahme Kostenverteiler 2021
- Genehmigung Jahresrechnung 2021
- Kenntnisnahme Jahresbericht 2021
- Genehmigung Anpassung Statuten

D Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit StB 828 vom 17. November 2021 den städtischen Delegierten, Daniel Meier, beauftragt, den Anträgen des Vorstandes an der Delegiertenversammlung vom 30. November 2021 zuzustimmen.

Der Stadtrat hat mit StB 294 vom 11. Mai 2022 den städtischen Delegierten, Daniel Meier, beauftragt, den Anträgen des Vorstandes an der Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2022 zuzustimmen.

Sämtliche Anträge wurden angenommen.

E Politische Vorstösse

Keine

4.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)

Zuständige Direktion: Bildungsdirektion (Federführung) und Finanzdirektion

Internet: www.lu.ch

Sitz: Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern

Rechtsform: öffentlich-rechtliche Anstalt (Zweckverband)

Beteiligung Stadt Luzern: 30 % (Kostenteiler)

Strategisches Leitungsorgan: Marcel Schwerzmann (Vorsitz), Stefan Sägesser, Heinz Bösch, Beat Züsli (Stadtvertretung), Letizia Ineichen (Stadtvertretung)

Geschäftsführung: Stefan Sägesser

Rechnungslegungsstandard: FHGG/HRM2

Externe Revisionsstelle: Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Kennzahlen	2021	2020
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	27'750	27'750
Gewinn / Vorjahr Verlust (in 1'000 Fr.)	760	1'247
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	2'713	1'953
Eigenkapitalquote (in %)	82,1 %	75,2 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	–	–
Mitarbeitende in Ausbildung	–	–
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	8'525	8'525
Gebühren (in 1'000 Fr.)	–	–

A Zielerreichung 2021

1. Strategische Schwerpunkte

Dem Grossen Stadtrat wurde 2020 die weitere Finanzierung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe des Kantons Luzern, mit dem Ergebnis einer Absichtserklärung zwischen Kanton und Stadt Luzern, unterbreitet und von diesem gutgeheissen (B+A 8/2020 vom 18. März 2020: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Übergangsförderung Zweckverband für die Jahre 2021 und 2022»).

Die Coronapandemie hatte 2021 gravierende Auswirkungen auf das Kulturleben. Die Schliessung von Museen und das Verbot von Veranstaltungen hat die Institutionen des Zweckverbandes stark getroffen, sowohl in ihrer künstlerischen und konzeptuellen Entwicklung als auch finanziell. Beim Projekt «Neues Luzerner Theater» hat sich die Projektierungsgesellschaft – nach entsprechenden Konsultationen beim Regierungs- und beim Stadtrat – für den bisherigen Standort Theaterplatz sowie für einen Neubau ausgesprochen und die Arbeiten zur Durchführung eines Wettbewerbs für den Neubau lanciert.

Erläuterungen zur Umsetzung der Vorgaben:

Weiterentwicklung der fünf Kulturinstitutionen und Mitwirkung des Kantons hat Bestand

Mit der vom Grossen Stadtrat gutgeheissenen weiteren Finanzierung des ZGK (B+A 8/2020) und der Absichtserklärung zwischen Stadt und Kanton wurde die Zusammenarbeit mittelfristig gefestigt. Dies war ein wichtiger Schritt für das weitere Bestehen des Zweckverbandes und die mittelfristige Sicherung einer zukunftsgerichteten Entwicklung der fünf Kulturinstitutionen.

Der neue Kostenteiler soll ab 2023 stufenweise eingeführt werden und ab 2025 gelten, das heisst, ab 2023 wird der Gesamtbeitrag von Stadt und Kanton zugunsten des Zweckverbandes auf das Finanzierungsniveau vor dem kantonalen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) angehoben. Der Kostenteiler wird damit in drei Stufen auf 40 % Stadt und 60 % Kanton angehoben. Im Gegenzug soll die Stadt einen zusätzlichen Sitz in der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes erhalten. Es wird ein alternie-

rendes Präsidium eingerichtet. Noch ungeklärt sind zurzeit die Dauer des Präsidiums (einjährig, zweijährig) und der Zeitpunkt des offiziellen Starts der neuen Regelung. Die (unveränderten) Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen wurden auf der Basis der verlängerten Übergangsfinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 fortgesetzt.

Mittel- bis langfristige Neuausrichtung der Kulturpolitik des Kantons, vor allem faire Abgeltung der Kulturlasten zwischen Stadt und Kanton (unter anderem die weiteren Aufwendungen der Stadt am Kulturstandort, die Erträge des Kantons aus dem internationalen Kulturlastenausgleich, die Weiterentwicklungen bei der Regionalkonferenz Kultur).

Positionierung der fünf Kulturinstitutionen

a. Luzerner Theater: professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt

Mit dem Projekt «Neues Luzerner Theater» ist man auf gutem Weg, eine zeitgemässe, moderne Infrastruktur mit nationaler Strahlkraft bereitzustellen, in der qualitativ hochwertiges Theater möglich ist. Die Projektierungsgesellschaft lobte Anfang 2021 einen Architekturwettbewerb aus und führte Ende 2021 eine erste Jurierungsrunde durch. Daneben werden in verschiedenen Teilprojekten die Strukturen für die anschliessende Projektphase ausgearbeitet (z. B. Übergangsspielstätte, Projektorganisation usw.) Es ist beabsichtigt, bis Ende 2022 das Siegerprojekt bekannt zu geben und auf dieser Basis einen B+A für die anschliessende Phase (Baukredit) auszuarbeiten.

Die Coronakrise forderte das Theater auch in der Saison 2020/2021 sehr stark. Einerseits galten restriktive Massnahmen (Publikumsgrösse, Zertifikat usw.), andererseits mussten auch in dieser Spielzeit Produktionen oder einzelne Veranstaltungen abgesagt bzw. verschoben werden. Dank Entschädigungen (Bundesgelder) konnte das Theater die herausfordernde Situation gut bewältigen. In der Spielzeit 2020/2021 hat Ina Karr als Intendantin die künstlerische Leitung übernommen. Das Team rund um Ina Karr leistete auf und hinter der Bühne beachtliche Arbeit. So galt es, die Coronasituation zu bewältigen, ein neues Führungsmodell zu implementieren und einen neuen GAV zu verabschieden. Die Aussichten auf die pandemiebedingten Entwicklungen in der Spielzeit 2021/2022 sind nach wie vor unsicher.

b. Luzerner Sinfonieorchester (LSO): einziges Berufssorchester in der Zentralschweiz und KKL-Residenzorchester, das nationale wie auch internationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt

Mit dem Probenhaus und dem Zentrum für Kinder- und Jugendprojekte erhielt das Luzerner Sinfonieorchester eine qualitativ und räumlich geeignete «Heimat», die auf die Bedürfnisse des LSO zugeschnitten ist. Auch beim LSO erfolgte wegen der Coronapandemie im Frühling 2020 der Saisonabbruch. Im Folgenden konnten die Spielzeit 2020/2021 und die Spielzeit 2021/2022 nicht wie geplant stattfinden. Aufgrund des haushälterischen Agierens und einiger Einschränkungen des LSO kann die Spielzeit 2021/2022 knapp positiv abgeschlossen werden.

c. Kunstmuseum: wichtiges Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege)

Das Kunstmuseum kann trotz der Coronapandemie auf ein erfolgreiches und gutes Jahr 2021 zurückblicken. Neben Bewältigung der pandemischen Situation wurden die Vorarbeiten für die strategischen Weiterentwicklungsprojekte gestartet sowie die nächste grosse Ausstellung mit David Hockney (Juli 2022) geplant. Das Kunstmuseum arbeitet solide und sorgfältig und geht die notwendigen Weiterentwicklungen überlegt an.

Die Integration der Sammlung Rosengart in den Zweckverband wurde erneut diskutiert. Der Zweckverband sieht nach wie vor von einer Intergration dieser Sammlung in den Zweckverband ab.

d. Verkehrshaus der Schweiz: nationales Museum mit internationaler Ausstrahlung

Die finanzielle Situation des Verkehrshauses war vor der Coronakrise gut. Während der Coronazeit wurden Ausfallentschädigungen und weitere Coronahilfsmassnahmen (Kurzarbeit) in Anspruch genommen. Die Liquidität wird vorläufig als ausreichend erachtet. Die Lockerung von Coronamassnahmen bedeuten für das Verkehrshaus ein wichtiger Schritt zur Normalität, daher blickt das Haus 2021 auf ein solides

Jahr zurück – dies unter erschwerten Bedingungen. Das Projekt «Schienenhalle 1» ist in Realisierung (Finanzierung durch Verein), der Abschluss ist geplant im Jahr 2022. Zukünftig gilt es, das Projekt «Schienenhallen 2 und 3» zu klären sowie die Strukturen im Vorstand zu erneuern (Präsidium, Vizepräsidium und Mitglieder).

e. Lucerne Festival: Musikfestival mit internationaler Ausstrahlung auf höchstem Niveau

Nachdem das Festival im Sommer 2020 nur über ein Kurzfestival (Life is Live) stattfinden konnte. Blickt Lucerne Festival auf ein gutes Jahr 2021 zurück. Das Sommerfestival konnte vollumfänglich, wenn auch mit einer beschränkten Publikumszahl, stattfinden. Zudem startet das Festival mit neuen, unterjährigen Formaten, wo eine Thematik fokussiert bespielt wird (Forward, Piano, Frühling). Die neue Strategie des Festivals wird dementsprechend schrittweise implementiert. Die kommenden Jahre werden herausfordernd bleiben. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass wenig ersichtlich ist, wie sich das Publikums- oder auch das Sponsorenverhalten (nachhaltig) verändern wird.

Enge Zusammenarbeit des LSO mit dem Luzerner Theater, namentlich im Bereich Musiktheater

Die Zusammenarbeit zwischen dem Luzerner Sinfonieorchester und dem Luzerner Theater in Form eines dualen Modells bezieht sich vorwiegend auf den Bereich des Musiktheaters und basiert auf einer jahrelangen und wichtigen Kooperation. Das Luzerner Sinfonieorchester fungiert im Luzerner Theater als Opernorchester und wirkt in sämtlichen Opernproduktionen mit. Auch zukünftig wird diese erfolgreiche und wichtige Kooperation, welche mitunter den Kulturstandort und die Musikstadt Luzern massgeblich prägt, durch den Zweckverband gestützt und gefördert. Im Hinblick auf die neue Subventionsperiode 2023–2026 startete der Zweckverband 2021 Verhandlungen mit beiden Partnern für einen neuen Zusammenarbeitsvertrag.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Luzern) hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2021 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) und den Statuten entspricht. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

C Beschlüsse des Stadtrates

Mit StB 313 vom 18. Mai 2022 «Gesamtschau Entwicklung Kulturpolitik» hat der Stadtrat den Anträgen um Subventionserhöhung bei drei Institutionen (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festival) des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe für die Periode 2023–2026 um insgesamt 2,75 Mio. Franken jährlich zugestimmt.

D Politische Vorstösse

Keine

4.7 Verkehrsverbund Luzern (VVL)

Zuständige Direktion: Umwelt- und Mobilitätsdirektion (Federführung) und Finanzdirektion

Internet: www.vvl.ch

Sitz: Seidenhofstrasse 2, Postfach 4306, 6002 Luzern

Rechtsform: öffentlich-rechtliche Anstalt

Beteiligung Stadt Luzern: 14,3 %

Strategisches Leitungsorgan:

bis 30.12.2021: Thomas Buchmann (Präsident, Kantonsvertretung), Hansjörg Kaufmann (Kantonsvertretung), Adrian Borgula (Gemeindevertretung, Stadt Luzern), Matthias Senn (Gemeindevertretung), Willi Bucher (Gemeindevertretung),

ab 1.1.2022: Ruth Aregger (Präsidentin), Willi Bucher (Vizepräsident, Gemeindevertretung), Doris Meier-Kobler (Vertretung Kanton), Hansjörg Kaufmann (Vertretung Kanton), Hans-Peter Arnold (Gemeindevertretung), Thomas Zemp (Gemeindevertretung), Milena Scherer (Vertretung Stadt Luzern)

Geschäftsführung: Pascal Süess

Rechnungslegungsstandard: Swiss GAAP FER

Externe Revisionsstelle: Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Kennzahlen	2021	2020
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	95'397	98'556
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	1'227	-7'329
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	55'325	49'824
Eigenkapitalquote (in %)	31,4 %	32,4 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	Zirka 14	10
Mitarbeitende in Ausbildung	–	–
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	15'441	15'274
Gebühren (in 1'000 Fr.)	–	–

A Zielerreichung 2021

1. Strategische Schwerpunkte

2020 und 2021 sind stark beeinflusst durch die Coronapandemie. Eine rasche Erholung der Nachfrage auf das Niveau von 2019 ist noch nicht ersichtlich bzw. wird wahrscheinlich längere Zeit brauchen als erhofft. Die Nachfrage im ÖV ist zeitweise um rund 30 % gesunken, die Erträge sind ebenfalls stark zurückgegangen.

Der Subventionsfall der vbl ist ein laufendes Rechtsverfahren. Die «Causa VBL» wirft weiterhin politische Wellen, und der Ausgang des Verfahrens ist offen.

Aufgrund des Subventionsstreites hat der Regierungsrat im Sommer 2021 eine Neuausrichtung des Verbundrates beschlossen. Die neue Vorgabe, dass Gemeinden mit eigener Transportunternehmung keinen Verbundratssitz mit Exekutivmitgliedern besetzen können, hatte zur Folge, dass Stadtrat Adrian Borgula seinen Verbundratssitz an Milena Scherer, Co-Leiterin Mobilität, abgegeben hat.

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben wurden wie folgt eingehalten:

1. Erhöhung ÖV-Angebot am Modalsplit in der Agglomeration: Die ÖV-Nutzung erholt sich nach der Coronapandemie langsamer als erhofft. Der Modalsplitanteil ÖV ist gegenüber dem Referenzjahr 2019 (vor der Coronapandemie) noch immer tiefer. (nicht erreicht)

2. Hohes Gewicht ökologischer und sozialer Aspekte: Mit der Umstellung von drei Dieselbuslinien auf E-Antrieb (Batterie) erfolgten 2021 weitere Schritte zu einem nachhaltigeren ÖV. Weitere Umstellungen sind bereits in weit fortgeschrittener Planung und können wahrscheinlich 2022 erfolgen. Fahrplananpassungen und Schutzkonzepte für Personal und Fahrgäste wurden umgesetzt. (erreicht)
3. Berücksichtigung der städtischen Mobilitätsstrategie im Agglomerationsprogramm Luzern (AP LU); Steigerung des ÖV: Die Anliegen sind in den Handlungsbedarf und die Teilstrategien des AP LU und in den Entwurf des ÖV-Berichtes eingeflossen. Verbesserungen im ÖV-Angebot werden kontinuierlich umgesetzt. (erreicht)
4. Attraktive Transportketten, höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des ÖV: Auf städtischen Linien sind wenige, aber positive Fahrplananpassungen im Jahr 2021 erfolgt und für 2022 vorgesehen. (teilweise erreicht)
5. Konsequente Priorisierung des ÖV im Strassenraum, Reduktion Belastung Bahnhofplatz: Priorisierung ÖV an LSA wird mit der Umsetzung der 1. Etappe der GVK-Massnahmen im Jahr 2022 endlich erfolgen. (teilweise erreicht)
6. Transportdienstleistungen für die Stadt Luzern zu 100 % aus erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgas, Transformationshorizont gemäss städtischer Klima- und Energiestrategie: Mit der Umstellung der Linie 10 von Dieselbus auf E-Bus (Batterie) wurde ein Pilotprojekt umgesetzt, welches sich bis heute über 6 Monate sehr bewährt. Weitere Schritte sind geplant. (erreicht)
7. Weiterentwicklung des ÖV im Sinne von Smart City, unter anderem durch Verknüpfung von Mobilitätsdiensten (Mobility-as-a-Service): keine Aktivitäten im Jahr 2021. (nicht erreicht)
8. Öffnung gegenüber Mobilitätsunternehmen, welche eine effiziente, vernetzte und nachhaltige Mobilität anbieten: Der VVL hat in der Vernehmlassung zum ÖV-Bericht die Frage nach der Zuständigkeit des VVL für Veloverleihsysteme gestellt. Derzeit sieht er sich nicht in der Verantwortung dafür. (nicht erreicht)
9. Fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik. (erfüllt)

2. Finanzielle Ziele

Die Jahresrechnung 2021 des Verkehrsverbundes Luzern schliesst mit einem Gewinn von 1,2 Mio. Franken ab (Vorjahr: Verlust 7,3 Mio. Franken). Dieses positive Ergebnis war nur möglich, weil die Nachzahlung von durch die Coronapandemie bedingten Einnahmeausfällen an die Transportunternehmen tiefer waren als erwartet. Ein Teil der im Vorjahr gebildeten Reserven konnte daher wieder aufgelöst werden. Allerdings mussten für das Jahr 2021 erneut Rückstellungen gebildet werden.

Das Eigenkapital beträgt Ende 2021 17,4 Mio. Franken. Gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und dem VVL darf der positive Ergebnisvortrag im Berichtsjahr höchstens 10 % der Kantons- und Gemeindebeiträge an den VVL betragen. Das Eigenkapital liegt per 31. Dezember 2021 um 9,4 Mio. Franken über dem zulässigen Höchstbetrag. Aufgrund der unsicheren Entwicklung im Zusammenhang mit der Coronapandemie und der sich daraus ergebenden Nachforderungen der Transportunternehmen beantragt der VVL beim Regierungsrat, auf eine Rückerstattung zu verzichten.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Luzern) hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2021 in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

C Beschlüsse des Stadtrates

Keine

D Politische Vorstösse

Zum Postulat 175, Marta Lehmann und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 19. April 2022: «Optimierung des ÖV im Stadtteil Reussbühl» wurde noch nicht Stellung genommen.

4.8 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Zuständige Direktion: Sozial- und Sicherheitsdirektion (Federführung) und Finanzdirektion

Internet: www.zisg.ch

Sitz: Rösslimattstrasse 37, 6002 Luzern

Rechtsform: öffentlich-rechtliche Anstalt

Beteiligung Stadt Luzern: n.a.

Strategisches Leitungsorgan: Isabelle Kunz (Präsidentin, Gemeindevertretung), Martin Merki (Gemeindevertretung, Stadt Luzern), Hans Felder (Gemeindevertretung), Daniel Eugster (Gemeindevertretung), Patrick Fleischli (Kantonsvertretung), Roger Harstall (Kantonsvertretung), Edith Lang (Kantonsvertretung), Erwin Roos (Kantonsvertretung, ab Frühling 2022)

Geschäftsführung: Michael Wicki

Rechnungslegungsstandard: FHGG/HRM2

Externe Revisionsstelle: Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Kennzahlen	2021	2020
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	7'079	7'011
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	-35	71
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	1'413	1'444
Eigenkapitalquote (in %)	88,4 %	88,9 %
Personalbestand (Vollzeitstellen)	1,6	1,6
Mitarbeitende in Ausbildung	-	-
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	686	686
Gebühren (in 1'000 Fr.)	-	-

A Zielerreichung 2021

1. Strategische Schwerpunkte

Die Coronapandemie hat beim ZiSG einen unerwarteten Innovationsschub hervorgebracht. Abläufe konnten verschlankt, Schnittstellen bereinigt und technische Hilfsmittel bereitgestellt werden.

Der Bedarf an ZiSG-Leistungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Tendenz wird voraussichtlich anhalten. Der Leistungsausbau wird vorerst über das Eigenkapital finanziert. Ab 2024 ist eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages geplant.

2. Finanzielle Ziele

Der Betriebsertrag beläuft sich auf 7,1 Mio. Franken (Vorjahr: 7 Mio. Franken).

Die Beiträge an Organisationen belaufen sich im Jahr 2021 auf 6,9 Mio. Franken, der Verwaltungsaufwand beträgt 0,3 Mio. Franken. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 34'672.- (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 71'358.-). Das Eigenkapital beträgt 1,2 Mio. Franken (Vorjahr: 1,3 Mio. Franken) bzw. 88 % der Bilanzsumme. Die Liquidität beträgt unverändert 1,3 Mio. Franken.

Der Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden beträgt für das Jahr 2022 Fr. 8.40. Ab 2024 soll der Beitrag auf voraussichtlich Fr. 9.- erhöht werden.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Luzern) hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2021 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) und den Statuten entspricht. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

C Anträge an die Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung 2022 fand am 24. Juni 2022 statt. Der Vorstand traktandierte folgende Beschlüsse:

- Wahl des Aufsichtsgremiums für die Sicherstellung der korrekten Auszählung der Abstimmungsformulare
- Genehmigung des Jahresberichtes 2021 bestehend aus:
 - dem Bericht der Präsidentin
 - dem Bericht des Geschäftsführers
 - der Jahresrechnung
 - dem Prüfbericht der Finanzkontrolle des Kantons Luzern (Revisionsstelle)
- Erteilung Décharge der Verbandsleitung
- Anerkennung Förderungswürdigkeit der Drogeninformation (DILU) des Vereins Kirchliche Gassenarbeit ab 2023 mit Fr. 70'000.– pro Jahr
- Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2023
- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2023 bis 2027
- Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.40

D Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit StB 360 vom 8. Juni 2022 den städtischen Delegierten, Felix Föhn, beauftragt, den Anträgen des Vorstandes an der Delegiertenversammlung zuzustimmen.

Sämtliche Anträge wurden angenommen.

E Politische Vorstösse

Keine

4.9 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (KKL)

Zuständige Direktion: Finanzdirektion (Federführung) und Bildungsdirektion

Internet: www.kkl-luzern.ch

Sitz: Europaplatz 1, 6002 Luzern

Rechtsform: Stiftung

Beteiligung Stadt Luzern: n.a.

Strategisches Leitungsorgan: Markus Moll (Präsident), Beat Züsli (Vizepräsident, Stadtvertretung), Roland Brunner (Stadtvertretung), Kurt Bieder (bis Sommer 2022), Noëlle Bucher (bis Ende 2021), Sonja Döbeli Stirnemann (bis Ende 2021), Anja Kloth (Stadtvertretung, ab Sommer 2022), Claudia Kienzler (Stadtvertretung, ab Sommer 2022), Rebekka Renz-Mehr (Stadtvertretung, ab Sommer 2022), Reto Wyss, Vinzenz Blaser, Roger Gort, Markus Koch, Daniel Kramer, Patric Graber, Andreas Scheitlin

Geschäftsführung/Sekretär Stiftungsrat: Reto Bachmann

Rechnungslegungsstandard: OR

Externe Revisionsstelle: KPMG AG, Luzern

Kennzahlen	2021	2020
<i>Finanzen und Personal</i>		
Umsatz (in 1'000 Fr.)	11'347	10'598
Reingewinn (in 1'000 Fr.)	1'515	849
Bilanzsumme (in 1'000 Fr.)	122'070	125'929
Eigenkapitalquote (in %)	20,2 %	18,4 %
Personalbestand (Vollzeitstellen) – kein Personal, Verrechnung von Management-Fees der MAG	0,3	0,3
Mitarbeitende in Ausbildung	–	–
<i>Städtische Beiträge und Gebühreneinnahmen</i>		
Städtischer Beitrag (in 1'000 Fr.)	4'650	4'650
Einnahmenverzichte (in 1'000 Fr.)	454	454
Gebühren (Billettsteuer, in 1'000 Fr.) => MAG		

A Zielerreichung 2021

1. Strategische Schwerpunkte

Die Ziele der Eignerstrategie werden erreicht.

Besondere Vorkommnisse im Geschäftsjahr 2021:

- Die Coronapandemie traf die KKL Luzern Management AG besonders hart. Der Umsatz 2020 fiel um über 80 % gegenüber 2019. Im Berichtsjahr 2021 erholte er sich aufgrund neuer Coronawellen nur leicht und betrug rund 40 % gegenüber 2019. Dank eines straffen Kostenmanagements gelang es, im Berichtsjahr einen Gewinn von Fr. 442'000.– gegenüber einem Verlust von 1,1 Mio. Franken im Jahr 2020 zu erwirtschaften. Somit konnte das Eigenkapital erhalten bzw. wieder leicht erhöht werden. Aus diesem Grunde konnten die im Herbst 2020 aufgenommenen Arbeiten der Arbeitsgruppe Refinanzierung eingestellt werden. Eine zusätzliche Finanzierung wurde nicht benötigt. Erfreulich ist, dass die KKL Luzern Management AG die Miete für die Veranstaltungstechnik von Fr. 308'000.– nicht nur für das Berichtsjahr 2021, sondern zusätzlich für das Vorjahr an die Trägerstiftung zahlen konnte. Das führte bei der Trägerstiftung im Jahr 2021 zu einem überdurchschnittlichen Gewinn von 1,5 Mio. Franken.

2. Finanzielle Ziele

Die Rechnung der Trägerstiftung schliesst mit einem Jahresgewinn von 1,52 Mio. Franken (Vorjahr: 0,85 Mio. Franken) ab. Das Eigenkapital ist leicht angestiegen und beträgt 24,7 Mio. Franken bzw.

20,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 18,4 %). Das Investitionsvolumen 2021 betrug 0,4 Mio. Franken (Vorjahr: 6,3 Mio. Franken). Die Liquidität nahm um 2,6 Mio. Franken auf neu 5,6 Mio. Franken zu.

Die Erfolgsrechnung der KKL Luzern Management AG weist bei einem Nettoerlös von 13,4 Mio. Franken (Vorjahr: 6,2 Mio. Franken) einen Jahresgewinn von +0,4 Mio. Franken (Vorjahr: Verlust –1,1 Mio. Franken) aus.

B Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (KPMG AG, Luzern) hat die Rechnung der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See und der KKL Luzern Management AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die beiden Rechnungen 2021 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen. Sie empfiehlt, beide Rechnungen zu genehmigen.

C Beschlüsse des Stadtrates

Mit StB 208 vom 6. April 2022 hat der Stadtrat drei neue Vertreterinnen in den Stiftungsrat delegiert. Anja Kloth, Rebekka Renz-Mehr und Claudia Kienzler ersetzen Kurt Bieder, Sonja Döbeli Stirnemann und Noëlle Bucher.

D Politische Vorstösse

Die Interpellation 38, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 27. November 2020: «Was tun Stadt und Kanton Luzern zur Unterstützung von KKL und Messe Luzern?», wurde an der Ratssitzung vom 4. März 2021 beantwortet.